

DATEN STANDARD-DATENBOGEN																																						
LEBENSRAUM																ART																						
Region	Biog. Reg.	Gebiets-typ	Gebietscode	Bezeichnung des Gebiets	Gruppe	Arten-Lebensraumtyp-Code	Name Art	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Repräsentativität	Relative Fläche	Population	Isolierung	Erhaltung	Gesamt-beurteilung	Range (Verbreitungsbereich)	Fläche	Struktur und Funktion	Population	Habitat der Art	Zukunfts-aussichten	Gesamt-beurteilung	Auf nationaler Ebene begrenztes Vorkommen	Auf biogeographischer Ebene begrenztes Vorkommen	nationale Priorität	Rolle der Region												
DATEN IV REPORT EX-ART. 17																																						
LEBENSRAUM																ART																						
Code	Beschreibung		Code	Beschreibung		Zustand des Lebensraums	Habitatqualität der Art	Ziel Kategorie	Zielvorgabe		Priorität (ja, nein)	Begründung der Priorität																										
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	I	1013	Vertigo geyeri					C	C	C	C	FV			FV	FV	FV	FV→	•	•	6	EE	PM07 PA07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change Intensive grazing or overgrazing by livestock	PA22	Drainage for use as agricultural land		Gute Qualität	VERB	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja	Weil - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung der Art "sehr hoch", obwohl - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "günstig mit stabilem Entwicklungstrend" und - die Priorität auf nationaler Ebene "6" ist.		
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	I	1014	Vertigo angustior					C	C	C	C	FV			FV	FV	FV	FV→			6	E	PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	PA22	Drainage for use as agricultural land		Keine gute Qualität	VERB	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja	Weil - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung der Art "hoch", obwohl - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "günstig mit stabilem Entwicklungstrend" und - die Priorität auf nationaler Ebene "6" ist.		
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	I	1015	Vertigo genesii					C	C	C	C	FV			FV	FV	FV	FV→	•	•	6	EE	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock	PA22	Drainage for use as agricultural land		Keine gute Qualität	VERB	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja	Weil - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung der Art "sehr hoch", obwohl - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "günstig mit stabilem Entwicklungstrend" und - die Priorität auf nationaler Ebene "6" ist.		
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	A	1193	Bombina variegata					C	C	C	C	U1			U1	U2	U1	U2↓	•		2	E	PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	PI04 PI03	Plant and animal diseases, pathogens and pests Changes in precipitation regimes due to climate change		Keine gute Qualität	VERB	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja	Weil - der Erhaltungszustand der Art im Gebiet "schlecht", - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "schlecht mit negativem Entwicklungstrend", - die Verbreitung auf nationaler Ebene begrenzt, - die Priorität auf nationaler Ebene "2" sowie - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung der Art "hoch" ist.		
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	M	1308	Barbastella barbastellus					C	C	B	C	FV			U1	FV	FV	U1→			2	E							Gute Qualität	ERH	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja	Weil - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend mit negativem Entwicklungstrend", - die Priorität auf nationaler Ebene "2" sowie - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung der Art "hoch" ist.	
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	P	1902	Cypripedium calceolus					B	C	B	B	FV			FV	FV	FV	FV→			5	E							Gute Qualität	ERH	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	nein	Weil - der Erhaltungszustand der Art im Gebiet "gut", - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "günstig mit stabilem Entwicklungstrend" sowie - die Priorität auf nationaler Ebene "3" ist.	
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	3150		1,72		B	C				B	B	U2	U2	XX		U2	U2↓			2	M	PA07 PI05	Intensive grazing or overgrazing by livestock Sports, tourism and leisure activities	PI021 PI03	Introduction and spread of new species in aquaculture (including GMOs) Changes in precipitation regimes due to climate change		Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja	Weil - die "Verletzbarkeit" des Lebensraums im Gebiet gegeben ist auch wenn er derzeit einen guten Erhaltungszustand aufweist, - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "schlecht mit negativem Entwicklungstrend", - die Priorität auf nationaler Ebene "2" sowie - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung des Lebensraums "mittel" ist.	
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	3220		70,27		B	C				A	B	U1	U1	U1		U1	U1→			4								Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	nein	Weil - der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "sehr gut", - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend aber mit stabilem Entwicklungstrend", - die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene nicht begrenzt, - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung des Lebensraums "gering" ist.
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	3240		5,79		B	C				A	B	XX	U1	XX		XX	U1↑			4								Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	nein	Weil - der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "sehr gut", - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend aber mit positivem Entwicklungstrend", - die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene nicht begrenzt sowie - die Priorität auf nationaler Ebene "4" ist.
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	4060		53,4		A	C				B	B	FV	FV	XX		FV	FV→			6	M		PA01	Conversion into agricultural land (excluding drainage and burning)		Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	nein	Weil - der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "gut", - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "günstig mit stabilem Entwicklungstrend", - die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene nicht begrenzt sowie - die Priorität auf nationaler Ebene "6" ist.		
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	4070		493,1		A	C				A	A	FV	FV	XX		FV	FV↑	•		6			PA01	Conversion into agricultural land (excluding drainage and burning)		Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	nein	Weil - der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "sehr gut", - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "günstig mit positivem Entwicklungstrend" sowie - die Priorität auf nationaler Ebene "6" ist.		
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	4080		0,3		B	C				B	B	U1	FV	FV		FV	U1→			4	M							Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja	Die Priorität berücksichtigt vor allem, dass der Lebensraum im Gebiet selten auftritt sowie dessen Hauptvorkommen in einem Wiesenkomplex auf der Seiseralm, wo er als Ökoton von Bedeutung sehr wichtig ist.
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	6150		144,8		B	C				B	B	FV	U1	XX		U1	U1→			4	M		PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock		Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	nein	Weil - der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "gut", - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend aber mit stabilem Entwicklungstrend", - die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene nicht begrenzt sowie - die Priorität auf nationaler Ebene "4" ist.		
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	6170		976,9		A	C				B	B	FV	U2	XX		U1	U2→			2	M	PA05	Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming)	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock		Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	nein	Weil - die "Verletzbarkeit" des Lebensraums im Gebiet gering und der Erhaltungsgrad derzeit "gut" ist auch wenn - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "schlecht mit stabilen Entwicklungstrend" und - die Priorität auf nationaler Ebene "2" ist.	
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	6210		13,9		B	C				B	B	FV	U1	U1		U2	U2↓			2	S	PA07 PA13 PA05	Intensive grazing or overgrazing by livestock Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming)		Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja	Weil - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "schlecht mit negativem Entwicklungstrend" sowie - die Priorität auf nationaler Ebene "2" ist. Die Priorität berücksichtigt auch die Seltenheit des Lebensraums innerhalb des Gebietes.			
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	6230		83,2		B	C				B	B	U1	FV	U1		U1	U1→			4		PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	PA07 PA05	Intensive grazing or overgrazing by livestock Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming)		Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja	Weil - der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "gut", - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend aber mit stabilem Entwicklungstrend", - die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene nicht begrenzt sowie - die Priorität auf nationaler Ebene "4" ist. Die Priorität wird durch die Seltenheit von gemähten Nardeten im Dolomietgebiet begründet. Diese bilden ein charakteristisches Element des Natura-2000-Gebiets im Umfeld der italienischen Alpen.	
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	6510		0,9		B	C				B	C	FV	U1	U1		U1	U1→			2	S	PA05 PA13	Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming) Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land		Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	nein	Weil - der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "gut", - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend aber mit stabilem Entwicklungstrend" sowie - die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene nicht begrenzt ist.			
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	6520		223,9		B	C				C	B	U1	FV	U1		U1	U1↑			4	M	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	PA05	Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming)		Lebensraum vorwiegend in schlechtem Zustand		VERB	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums in 15 Jahren	ja	Weil - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung des Lebensraums "mittel" sowie - aufgrund der intensiven Bewirtschaftung (Überdüngung) stark belastet ist.	
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	7140		6,8		C	C				B	C	FV	FV	U1		U1	U1→			2	M	PA07 PI05 PI05	Intensive grazing or overgrazing by livestock Sports, tourism and leisure activities Modification of hydrological flow	PA22 PA13 PI05	Drainage for use as agricultural land Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land Sports, tourism and leisure activities		Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja	Weil - die "Verletzbarkeit" des Lebensraums im Gebiet gegeben ist auch wenn er derzeit einen guten Erhaltungszustand aufweist, - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend mit stabilem Entwicklungstrend" sowie - die Priorität auf nationaler Ebene "2" sowie - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung des Lebensraums "mittel" ist.	
Bozen	ALP	C	IT3110029	Naturpark Schlern-Rosengarten	H	7230		65		C	C				C	C	U1	FV	U1		U1	U1→			4	M	PA07 PM07	Intensive grazing or overgrazing by livestock Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	PA22 PA13 PI05 PI05	Drainage for use as agricultural land Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land Sports, tourism and leisure activities Modification of hydrological flow		Lebensraum vorwiegend in schlechtem Zustand		VERB	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums in 5 Jahren	ja	Weil - der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "schlecht" ist.	

2

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	1,72 derzeitige Fläche	Hektar	Zu diesem Lebensraum gehören zwei Wasserkörper im Natura-2000-Gebiet, die sich erheblich in ihrer Größe unterscheiden: mit 254 m² die Vulterer Lacke und mit 1,7 ha der Völser Weiher.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥10%	%	Von den beiden stehenden Gewässern, die diesem Lebensraum zugeordnet sind, zeigt das kleinere (254 m²) eine nahezu vollständige Bedeckung durch typische Arten (<i>Potamogeton natans</i>), während die größere Gewässer (1,7 ha) von den typischen Arten eine deutlich geringere, aber dennoch mehr als 10% betragende Fläche einnimmt (<i>Nymphaea alba</i> , <i>Potamogeton natans</i> , <i>Utricularia minor</i> , <i>Chara sp.</i>).
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 70	%	Typische Arten: <i>Nymphaea alba</i> , <i>Potamogeton gramineus</i> (einer der beiden Wasserkörper), <i>Potamogeton natans</i> , <i>Utricularia minor</i>
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 20	%	
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	
			Zonierung der Vegetation	Kontakt mit hydrophytischen, hygrophilen und/oder Ufervegetationsformationen	≥ 75	%	Das kleinere der beiden stehenden Gewässer (254 m²) ist von einem Moor umgeben, während das größere (1,7 ha) im südlichen Bereich an ein ausgedehntes und tiefes Schilfrohr sowie an ein dahinter liegendes Moor grenzt.
			Hydrologisches Regime	Hydrometrischer Pegel des Gewässers	keine wesentliche Änderung	-	Unter Bezugnahme auf die Entwicklung der historischen saisonalen Durchschnittsschwankungen
			Weitere Indikatoren biologischer Wertigkeit	Ökologischer Zustand des Gewässers	≥ guter Zustand	-	Gemäß Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG müssen die im Natura-2000-Gebiet vorkommenden stehenden Gewässer aufgrund ihrer geringen Größe nicht typisiert und klassifiziert werden. Dennoch wird der Völser Weiher im Rahmen des limnologischen Überwachungsprogramms für Badeseen überwacht. Im Jahr 2022 wurde die Wasserqualität gemäß dem Gesetzesdekret 116/2008 als ausgezeichnet bewertet.
				Fauna welche auf guten Zustand hinweist	vorhanden	-	<i>Ichthyosaura alpestris</i> , <i>Bufo bufo</i> , <i>Rana temporaria</i>
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung
		Zukunftsperspektiven	PA07 - Intensive grazing or overgrazing by livestock	Das Weidevieh am Vulterer Lacke auf der Seiser Alm verursacht erhebliche Schäden an der hygrophilen Vegetation, sowohl durch Trittschäden als auch durch Nährstoffeinträge durch die Exkrememente.	100 Ausschluss der Beweidung von 100 % der Fläche	%	Ein fixer Holzzaun soll den Zugang des Weideviehs zum Gewässer (und zum umliegenden Moorbereich) verhindern. Beeinträchtigung der Vulterer Lacke: hoch
			PF05 - Sports, tourism and leisure activities	Die Anwesenheit von Badegästen und/oder Booten in der Nähe des ausgedehnten Schilfgürtels, der die Südseite des Völser Weiher säumt, verursacht Störungen für die verschiedenen Tiergruppen, die diesen Lebensraum als Rückzugs- und/oder Fortpflanzungsgebiet nutzen.	20% ≥ 20 % der Fläche frei von anthropogenem Druck	%	Im Bereich des Sees, der sich in der Nähe des Schilf befindet, soll das Baden und/oder die Nutzung von Booten verboten werden (entsprechend etwa 20 % der Gesamtfläche des Gewässers). Während der Sommermonate soll dieser Bereich durch eine mit Bojen gekennzeichnete Leine im Wasser abgegrenzt werden. Beeinträchtigung: mäßig
3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	70,27 derzeitige Fläche	Hektar	Die kartografische Darstellung des Lebensraums innerhalb des Gebiets ist durch die extreme Variabilität in seiner räumlichen (manchmal auf Flächen von wenigen Dutzend Quadratmetern beschränkt) und zeitlichen Präsenz (periodisches Verschwinden und erneutes Auftreten) erschwert, die diesen Lebensraum kennzeichnen.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	10-40%	%	Bei den diesem Lebensraumkodex zugeordneten Fließgewässer des Natura-2000-Gebiets handelt es sich um Bäche, die zeitweise Hochwasser führen. Dadurch verschwindet die Flora periodisch im Bachbett und kommt dann wieder auf.
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	H	%	Typische Arten: <i>Gypsophila repens</i> , <i>Saxifraga aizoides</i> , <i>Leontodon hispidus subsp. Hyoseroides</i> , <i>Petasites paradoxus</i> , <i>Scrophularia juratensis</i> , <i>Tussilago farfara</i>
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	H	%	
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	
			Zonierung der Vegetation	Kontakt mit hydrophytischen, hygrophilen und/oder Ufervegetationsformationen	H	%	

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
			Weitere Indikatoren biologischer Wertigkeit	Ökologischer Zustand des Gewässers	≥ guter Zustand	-	Die im Rahmen des Gewässerschutzplans 2021-2027 der Flusseinzugs-Gebietsbehörde der Ostalpen für die typisierten Fließgewässer durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass sich die Hauptbäche im Natura-2000-Gebiet (Saltriabach, Schwarzbach, Schlernbach, Tschaminbach und Breibach) in einem guten bis sehr guten ökologischen Zustand befinden. Der Code 3220 bezieht sich auf diese Fließgewässer und deren Zuflüsse.
3240 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix elaeagnos	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	5,79 derzeitige Fläche	Hektar	
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	H	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 50	%	Typische Arten: <i>Salix eleagnos</i> , <i>Salix caprea</i> , <i>Salix purpurea</i> , <i>Alnus incana</i> , <i>Petasites paradoxus</i> , <i>Agrostis stolonifera</i>
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	H	%	
				Deckung von Störungszeigern	H	%	
			Zonierung der Vegetation	Kontakt mit hydrophytischen, hygrophilen und/oder Ufervegetationsformationen	≥ 90	%	
		Weitere Indikatoren biologischer Wertigkeit	Ökologischer Zustand des Gewässers	≥ guter Zustand	-	Die im Rahmen des Gewässerschutzplans 2021-2027 der Flusseinzugs-Gebietsbehörde der Ostalpen für die typisierten Fließgewässer durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass sich der Schwarzbach und der Schlernbach in einem sehr guten bzw. guten ökologischen Zustand befinden. Der Code 3220 bezieht sich auf diese Fließgewässer und deren Zuflüsse.	
4060 Alpine and boreale Heiden	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	53,4 derzeitige Fläche	Hektar	Die alpinen und borealen Heiden (4060) haben aufgrund ihrer acidophilen Eigenschaften eine wesentlich begrenztere Verbreitung im Vergleich zu den kalkliebenden Latschengebüschen und kommen fast ausschließlich im Gebiet der Seiser Alm vor, oft in Weidegebieten auch auf saueren Böden wegen des silikatischem oder gemischtem Untergrund. Innerhalb des Lebensraums 4060 dominiert der Rhododendron, während Latschengebüsche auf Silikat und Grünerlenbestände weniger vertreten sind.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Deckung der Strauchschicht und der Kameophyten	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Arctostaphylos alpinus</i> , <i>Arctostaphylos uva-ursi</i> , <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Erica carnea</i> , <i>Juniperus communis subsp. alpina</i> , <i>Rhododendron ferrugineum</i> , <i>Rhododendron hirsutum</i> , <i>Vaccinium gaultherioides</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i>
				Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik	≤ 5	%	
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 20	%	Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: <i>Picea excelsa</i> , <i>Larix decidua</i> , <i>Pinus cembra</i> , <i>Sorbus aucuparia</i>
4070* Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti)	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	493,1 derzeitige Fläche	Hektar	Der Lebensraum 4070 (Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum) ist bei weitem die vorherrschende Buschvegetation im Schutzgebiet. Sie ist weit verbreitet an den Ausläufern des Rosengartens und in den großen Dolomitfelsmassiven, die sich vom Tierser Pass (nach Nordwesten) in Richtung Schlern und (nach Südwesten) in Richtung Monte Cavallaccio – Mittagsscharte erstrecken, meist im alpinen Bereich. Häufig sind auch Vorkommen im subalpinen Bereich und in geringerem Maße in der hochmontanen Zone anzutreffen.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Deckung der Strauchschicht	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Pinus mugo</i> , <i>Rhododendron ferrugineum</i> , <i>Rhododendron hirsutum</i> , <i>Erica carnea</i> , <i>Salix glabra</i> , <i>Salix waldsteiniana</i> , <i>Sorbus chamaemespilus</i> , <i>Calamagrostis varia</i> , <i>Valeriana saxatilis</i>
				Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik	≤ 5	%	Indikatorarten für Störungen: - Indikatorarten für regressive Dynamik: -

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
4080 Subarktisches Weidengebüsch	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,3 derzeitige Fläche	Hektar	Innerhalb des Natura-2000-Gebiets ist dieser Lebensraum vorwiegend in wenigen feuchten und kühlen Standorten auf der Seiser Alm zu finden, die idealerweise mit den Erlenbeständen des Lebensraums 4060 verbunden sind. Es handelt sich um Strauchgesellschaften, die von kleinwüchsigen Weidenarten geprägt werden, wie: <i>Salix alpina</i> , <i>Salix breviserrata</i> , <i>Salix glabra</i> , <i>Salix hastata</i> , <i>Salix mielichhoferi</i> , <i>Salix myrsinifolia</i> und <i>Salix waldsteiniana</i> .
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Bedeckung der Strauchschicht	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	
				Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik	≤ 10	%	
6150 Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	140,8 derzeitige Fläche	Hektar	Dieser Lebensraum trittet in Bereichen mit überwiegend kristallinem Untergrund auf, wobei die Pflanzengemeinschaften von acidophilen Arten dominiert werden. Ebenso kann er in Bereichen mit überwiegend kalkhaltigem Untergrund vorkommen, wo der Boden starke Entkalkungsprozesse durchlaufen hat. In diesem Fall zeigt sich die Wiese meist in Pflanzengemeinschaften, die von <i>Nardus stricta</i> dominiert werden, oft floristisch verarmt und mit unregelmäßiger Präsenz kalkliebender Elemente.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Festuca halleri</i> , <i>Agrostis rupestris</i> , <i>Nardus stricta</i> , <i>Carex curvala</i> , <i>Juncus trifidus</i> , <i>Avenula versicolor</i> , <i>Festuca vari</i>
				Deckung von Moosen und Flechten	≥ 5	%	
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Störungszeiger: <i>Veratrum album</i> , <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>Aconitum napellus</i>
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 10	%	Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: <i>Vaccinium gaultheroides</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i> , <i>Loiseleuria procumbens</i> , <i>Salix herbacea</i> , <i>Salix retusa</i> , <i>Salix serpyllifolia</i>
6170 Alpine und subalpine Kalkrasen	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	976,9 derzeitige Fläche	Hektar	Etwa 40 % der Fläche, die diesem Lebensraum zugeordnet ist, entspricht primären, frei wachsenden Rasengemeinschaften, die nicht direkt vom Menschen beeinflusst werden. Die Vegetationsstrukturen reichen von geschlossenen Formationen auf mäßig tiefen Böden der <i>Seslerio-Sempervireti</i> (<i>Seslerion albicantis</i> , einschließlich leicht versauerter Aspekte) über windige Grate mit <i>Elyna myosuroides</i> (Oxytropido-Elynion) bis hin zu lückigen Pionierformationen mit <i>Dryas octopetala</i> und <i>Carex firma</i> (<i>Caricion firmae</i>), die in engem Kontakt mit Schuttvegetation stehen. Die restlichen 60 % der Fläche, die dem Code 6170 zugeordnet sind, werden beweidet. Hier dominieren Formationen mit <i>Sesleria caerulea</i> und <i>Carex sempervirens</i> , die oft in Abhängigkeit von der Mikromorphologie ein feines Mosaik mit fetten Weiden von <i>Poa alpina</i> und versauerten Weiden von <i>Nardus stricta</i> bilden. Weniger häufig sind Bestände von <i>Festuca norica</i> , die typischerweise auf steilen, sonnigen Hängen vorkommen und normalerweise für Schaf- und Ziegenweide genutzt werden. Diese Flächen werden oft wenig genutzt oder sind verlassen, was in den tiefer gelegenen Bereichen zu einer mehr oder weniger raschen Ansiedlung von Sträucher (Erika, Alpenrosen, Latschenkiefern) führt.
			Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 50	%	

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
Kalkrasen	Erhaltungsgrades des Lebensraums	Struktur und Funktionen	Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Calamagrostis varia</i> , <i>Carex ferruginea</i> , <i>Carex firma</i> , <i>Carex mucronata</i> , <i>Carex rupestris</i> , <i>Dryas octopetala</i> , <i>Festuca norica</i> , <i>Carex sempervirens</i> , <i>Kobresia myosuroides</i> , <i>Sesleria caerulea</i> , <i>Achillea clavenae</i> , <i>Antennaria carpatica</i> , <i>Astragalus alpinus</i> , <i>Carex capillaris</i> , <i>Gentiana clusii</i> , <i>Gentiana terglouensis</i> , <i>Helianthemum alpestre</i> , <i>Traunsteinera globosa</i> , <i>Elyna myosuroides</i> , <i>Horminum pyrenaicum</i>
				Deckung von Moosen und Flechten	≥ 5	%	
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Störungszeiger: <i>Veratrum album</i> , <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>Poa alpina</i> , <i>Phleum alpinum subsp. rhaeticum</i>
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 10	%	Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: Nanophanerophyten und Fanerofite
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung
		Zukunftsperspektiven	PA05 - Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming)	Das Ende der Beweidung eines ausgedehnten kalkliebenden subalpinen Rasen (5,9 ha) in der „Pagunwiese“, am linken Ufer der Val Ciamin, auf einer durchschnittlichen Höhe von 2050 m ü. M., hat zu einer raschen Ansiedlung von Gehölzvegetation geführt, die allmählich den Grasbestand verdrängt.	100 Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation auf 100 % der Fläche.	%	Das Entfernen der Sträucher und die Wiederaufnahme der Beweidung werden die Wiederherstellung und Erhaltung der kalkliebenden subalpinen Rasen sicherstellen. Beeinträchtigung der "Pagunwiese": mäßig
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	13,9 derzeitige Fläche	Hektar	Es handelt sich überwiegend um thermophile Weiden, die Gemeinschaften des Mesobromion zuzuordnen sind. Sie befinden sich in Höhenlagen zwischen 1100 und 1300 m ü. M., hauptsächlich im Gebiet der Tuffalm und in dem Bereich zwischen Ochsenboden und Wuhnwald, im nordwestlichen und südwestlichen Teil des Parks.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Bromus erectus</i> , <i>Briza media</i> , <i>Koeleria pyramidata</i> , <i>Avenula pubescens</i> , <i>Hieracium pilosella</i> , <i>Galium anysophillum</i> , <i>Cirsium acaule</i> , <i>Anthyllis vulneraria</i> , <i>Lotus corniculatus</i> , <i>Trifolium montanum</i> , <i>Sanguisorba minor</i> , <i>Biscutella levigata</i> , <i>Hippocrepis comosa</i>
				Vielfalt an Orchideen	≥ 2	Gattung	<i>Gymnadenia conopsea</i> , <i>Orchis ustulata</i>
				Abundanz an Orchideen	≥ 10	Individuen	Es sind keine Daten zur Bewertung dieses Parameters verfügbar. Daher werden spezifische Erhebungen durchgeführt werden.
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 20	%	
6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	83,2 derzeitige Fläche	Hektar	Es handelt sich um Rasengesellschaften von hohem floristischem Wert, mit unterschiedlichen vegetativen Ausprägungen, die sowohl von der Bewirtschaftung (Mähen oder Beweidung) als auch von der Lage (montan oder subalpin) abhängen.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 90	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Nardus stricta</i> , <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Avenella flexuosa</i> , <i>Festuca nigrescens</i> , <i>Gentiana acaulis</i> , <i>Geum montanum</i> , <i>Campanula barbata</i> , <i>Arnica montana</i> , <i>Pulsatilla alpina</i> , <i>Hieracium lactucella</i> , <i>Hieracium pilosella</i> , <i>Luzula campestris agg.</i> ,
				Vielfalt an Orchideen	≥ 2	Gattung	<i>Gymnadenia conopsea</i> , <i>Pseudorchis albida</i> , <i>Nigritella sp.</i>
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 20	%	Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: <i>Vaccinium sp.</i> , <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Rhododendron ferrugineum</i>
				Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
		Zukunftsperspektiven	PA13 - Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	Die übermäßige Düngung von Bergwiesen führt zu einem raschen und oft irreversiblen Rückgang ihrer floristischen Vielfalt, was zu einer Verschlechterung ihres Erhaltungszustands führt. In vielen Fällen wird dadurch eine Zuordnung zum entsprechenden EU-Code (6230) unmöglich.	„Ziel derzeit nicht definierbar. Die Festlegung des Ziels ist eines der Ziele des Düngeplans.“	%	Nach der Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura-2000-Gebiete (gemäß Art. 21 des LG 6/2010) werden die Düngepläne ausgearbeitet. Beeinträchtigung: gering
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,9 derzeitige Fläche	Hektar	Innerhalb des Natura-2000-Gebiets ist der Lebensraum 6510 nur mit kleinen gemähten Flächen vertreten, die überwiegend entlang der Parkgrenze auf etwas 1.000 m Höhe liegen und normalerweise Teil größerer Wiesenflächen sind, die sich auch außerhalb des Schutzgebiets befinden.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 90	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Arrhenatherum elatius</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Avenula pubescens</i> , <i>Campanula patula</i> , <i>Crepis biennis</i> , <i>Knautia arvensis</i> , <i>Myosotis sylvatica</i> , <i>Phleum pratense</i> , <i>Achillea millefolium</i> agg., <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Centaurea nigrescens</i> , <i>Leontodon hispidus</i> , <i>Taraxacum officinale</i> , <i>Trifolium pratense</i> , <i>Trifolium repens</i> , <i>Vicia cracca</i> , <i>Vicia sepium</i> .
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	Störungszeiger: <i>Chenopodium bonus-henricus</i> , <i>Rumex alpinus</i> , <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Lolium multiflorum</i> , <i>Urtica dioica</i> , <i>Poa trivialis</i>
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 10	%	Es kommen innerhalb des Schutzgebiets für diesen Lebensraum keine Zeigerarten, die auf eine fortschreitende Sukzession hinweisen, vor.
6520 Berg-Mähwiesen	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums in 15 Jahren	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	223,90 derzeitige Fläche	Hektar	Es handelt sich um Wiesen, die überwiegend im Gebiet der Seiser Alm vorkommen und phytossoziologisch dem <i>Centaureo transalpinae-Trisetum flavescents</i> zugeordnet werden. Sie weisen unterschiedliche Ausprägungen auf, aufgrund der Morphologie und der Bodenbeschaffenheit auf der Seiser Alm (starke Variabilität der geologischen Substrate und der Wasserverfügbarkeit) sowie aufgrund der unterschiedlichen Bewirtschaftung (insbesondere Düngung).
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 90	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Avenula pubescens</i> , <i>Festuca rubra</i> agg., <i>Agrostis tenuis</i> , <i>Phleum pratense</i> , <i>Festuca pratensis</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Trifolium pratense</i> , <i>Trifolium repens</i> , <i>Taraxacum officinale</i> , <i>Ranunculus acris</i> , <i>Myosotis sylvatica</i> , <i>Carum carvi</i> , <i>Rumex acetosa</i> , <i>Alchemilla vulgaris</i>
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	Störungszeiger: <i>Chenopodium bonus-henricus</i> , <i>Rumex alpinus</i> , <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Lolium multiflorum</i> , <i>Urtica dioica</i> , <i>Poa trivialis</i>
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 10	%	Es kommen innerhalb des Schutzgebiets für diesen Lebensraum keine Zeigerarten, die auf eine fortschreitende Sukzession hinweisen, vor.
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung
		Zukunftsperspektiven	PA13 - Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	Die übermäßige Düngung von Bergwiesen führt zu einem raschen und oft irreversiblen Rückgang ihrer floristischen Vielfalt, was zu einer Verschlechterung ihres Erhaltungszustands führt. In vielen Fällen wird dadurch eine Zuordnung zum entsprechenden EU-Code (6520) unmöglich.	Ziel derzeit nicht definierbar. Die Festlegung des Ziels ist eines der Ziele des Düngeplans.	%	Nach der Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura-2000-Gebiete (gemäß Art. 21 des LG 6/2010) werden die Düngepläne ausgearbeitet. Beeinträchtigung: gering
		Beanspruchte Fläche	Fläche	//	6,8 derzeitige Fläche	Hektar	Innerhalb des Schutzgebiets sind die Übergangsmoore (7140) ausschließlich im Bereich der Seiser Alm zu finden, in einem mehr oder weniger zusammenhängenden System, das direkt an die kalkhaltigen Niedermooore (7230) grenzt.
			Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 70	%	

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen		
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Struktur und Funktionen	Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 70	%	Typische Arten: <i>Carex nigra</i> , <i>Trichophorum caespitosum</i> , <i>Carex rostrata</i> , <i>Carex echinata</i> , <i>Eriophorum latifolium</i> , <i>Eriophorum vaginatum</i> , <i>Viola palustris</i> , <i>Menyanthes trifoliata</i> , <i>Sphagnum</i> sp..		
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 5	%	Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -		
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Indikatorarten für Störungen: -		
			Hydrologisches Regime	Tiefe des Grundwasserspiegels	Keine wesentliche Änderung	-	In Bezug auf die durchschnittlichen saisonalen historische Schwankungen		
				Oberflächlicher Wasserfluss	vorhanden/nicht vorhanden	-	Der oberflächliche Wasserabfluss kennzeichnet in manchen Fällen die Hangmoore.		
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung		
		Zukunftsperspektiven	PA07 - Intensive grazing or overgrazing by livestock	Das weidende Vieh an der Fulterer Lacke auf der Seiser Alm verursacht erhebliche Schäden an der Moorvegetation, die die Ufer des Sees säumt, sowohl durch das Betreten als auch durch den Nährstoffeintrag infolge der Ausscheidungen.	Ausschluss der Beweidung auf dem Bereich zu 100 %	%	Ein fixer Holzzaun soll den Zugang des Weideviehs zum Gewässer (und zum umliegenden Moorbereich) verhindern. Beeinträchtigung der Vulterer Lacke: hoch		
7230 Kalkreiche Niedermoore	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums in 15 Jahren	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	65,0 derzeitige Fläche	Hektar	Es handelt sich um den dominierenden Feuchtlebensraum innerhalb des Parkgebietes, mit sehr unterschiedlichen Vegetationsformen, abhängig sowohl vom geologischen Untergrund als auch vom mehr oder weniger ausgeprägten Einfluss direkter oder indirekter anthropogener Belastungen, denen diese Feuchtgebiete oft ausgesetzt sind.		
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 70	%			
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Carex davalliana</i> , <i>Eriophorum latifolium</i> , <i>Trichophorum caespitosum</i> , <i>Primula farinosa</i> , <i>Carex nigra</i> , <i>Carex echinata</i> , <i>Parnassia palustris</i> , <i>Tofieldia caliculata</i>		
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 5	%	Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: <i>Trifolium badium</i> , <i>Silene flos-cuculi</i> , <i>Trifolium repens</i> , <i>Polygonum bistorta</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> , <i>Caltha palustris</i>		
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Indikatorarten für Störungen: -		
			Hydrologisches Regime	Tiefe des Grundwasserspiegels	Keine wesentliche Änderung	-	In Bezug auf die durchschnittlichen saisonalen historische Schwankungen		
				Oberflächlicher Wasserfluss	vorhanden/nicht vorhanden	-	Der oberflächliche Wasserabfluss kennzeichnet in manchen Fällen die Hangmoore.		
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung		
		Zukunftsperspektiven	PA07 - Intensive grazing or overgrazing by livestock	Die Weidetiere sind oft die Ursache für Schäden an Feuchtgebieten, sowohl durch das Betreten als auch durch Nährstoffeinträge, was im Laufe der Zeit zu einer Vereinfachung und Verarmung der Vegetation führt. Dieser Konflikt kann vermieden werden, indem der Zugang von Weidetiere zu den Feuchtgebieten durch Zäune ausgeschlossen wird. Diese Maßnahme, die auf dem Schlernplateau bereits für zahlreiche Feuchtflächen, die dem Code 7230 zugeordnet sind, umgesetzt worden, und soll noch auf weiteren 2,5 ha des Lebensraums 7230 ausgedehnt werden.	2,5 Ausschluss der Beweidung aus den am stärksten betroffenen Feuchtflächen	ha	Die Installation eines temporären Elektrozaunes oder eines fixen Holzzauns um die Feuchtgebiete, die am stärksten durch die Beweidung beeinträchtigt sind, ermöglicht eine deutliche Reduzierung dieses Drucks. Beeinträchtigung: gering		
			PM07 - Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	In einigen Fällen (die innerhalb des Schutzgebiets sehr selten sind) ist die Degradierung der Flächen auf das Phänomen der Verbuschung zurückzuführen. Das Auftreten von Molinia deutet auf eine Abnahme des Wassergehalts und eine langsame Entwicklung in Richtung mesophile Formationen hin. Dieser Problem betrifft zirka 0,9 ha des Lebensraums 7230 und wird durch regelmäßige Entstrauchung in Zaum gehalten.	0,9 Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation	ha	Regelmäßige Entstrauchung, um den Prozesse zu verlangsamen und entgegenzuwirken. Infolge von reduzierter Bodenfeuchtigkeit entwickelt sich das Moor in Richtung Wald. Beeinträchtigung: gering		

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
7240* Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	1,0 derzeitige Fläche	Hektar	Es sind dies Bereiche, die sich an kleinen Quellen oder in Zonen mit oberflächlichem Wasserfluss befinden, und auf mineralischen (schlammig bis sandige) Böden anzutreffen sind. Oft kommen sie auf ganz punktuellen Flächen (manchmal nur wenige Quadratmeter groß) vor und sind daher schwer auffindbar sowie kartierbar. Das Hauptverbreitungsgebiet dieses Lebensraums (etwa 85 % der Fläche) befindet sich auf dem Schlernplateau in einer Höhe zwischen 2330 und 2500 m ü. M.. Zwei weitere weniger typische, aber ebenfalls schützenswerte Standorte wurden auf der Seiser Alm kartiert, in Höhenlagen zwischen 1860 und 1970 m ü. M.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 60	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 50	%	Typische Arten: <i>Carex bicolor</i> , <i>Carex atrofusca</i> , <i>Equisetum variegatum</i> , <i>Juncus triglumis</i> , <i>Kobresia simpliciuscula</i> .
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 5	%	
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	
		Hydrologisches Regime	Tiefe des Grundwasserspiegels	Keine wesentliche Änderung	-	In Bezug auf die durchschnittlichen saisonalen historische Schwankungen	
			Oberflächlicher Wasserfluss	vorhanden	-	Es sind dies Bereiche, die sich an kleinen Quellen oder in Zonen mit oberflächlichem Wasserfluss befinden, und auf mineralischen (schlammig bis sandige) Böden anzutreffen sind.	
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung
		Zukunftsperspektiven	PA07 - Intensive grazing or overgrazing by livestock	Die Viehtränken, die manchmal innerhalb der Feuchtgebiete oder in deren unmittelbarer Umgebung sind, sind oft die Ursache für Schäden sowohl durch Betreten als auch durch Nährstoffeinträge, was im Laufe der Zeit zu einer Vereinfachung und Verarmung der floristischen Zusammensetzung führt. Dieser Konflikt kann vermieden werden, indem die Tränken außerhalb des Feuchtgebiets verlegt werden. Diese Maßnahme, die bereits 2017 für ein Moor des Typs 7240 umgesetzt wurde, ist nun für eine weitere Feuchtfläche (7240) auf dem Schlernplateau vorgesehen.	1 Verlagerung des Tränke aus dem Feuchtgebiet	Anzahl	Die Verlagerung des Tränke ermöglicht eine erhebliche Reduzierung der Trittschäden durch Weidevieh. Beeinträchtigung im betreffenden Gebiet: mäßig
8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani)	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	3,8 derzeitige Fläche	Hektar	Diesen Lebensraum trifft man fast ausschließlich in der Umgebung des „Elefanten“ an, der sich im oberen Teil des Dialer-Tals (am Fuß des Mahlknecht Polens, etwas westlich der ehemaligen Schutzhütte Dialer) befindet. Hier gibt es eine große Anzahl kleiner Flächen, die wenig repräsentativ für diesen Lebensraum sind, da sie fast ausschließlich auf Erosionsflächen vulkanischen Ursprungs in steilen Hängen befinden.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≤ 50	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 40	%	Typische Arten: <i>Cerastium uniflorum</i> , <i>Luzula alpinopilosa</i> , <i>Saxifraga bryoides</i> , <i>Oxyria digyna</i> , <i>Sedum alpestre</i> , <i>Silene rupestris</i>
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 5	%	Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Indikatorarten für Störungen: -
		geomorphologische Merkmale	Bewegung der Klasten	langsam und konstant	-		
8120 Kalk- und		Beanspruchte Fläche	Fläche	//	590,9 derzeitige Fläche	Hektar	Der Lebensraum entsteht durch die Verwitterung von großen Kalkfelsen und ist daher in deren Nähe anzutreffen. In tieferen Lagen wechseln sich reine Geröllhalden mit gefestigten Bereichen ab und bilden ein Mosaik mit den alpinen Rasen, Latschenkiefergebüsche oder (sehr selten) in Entwicklung zu Wäldern.
			Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≤ 50	%	

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
8120 Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (Thlaspietea rotundifolii)	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Struktur und Funktionen	Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 40	%	Typische Arten: <i>Adenostyles glabra</i> , <i>Papaver alpinum subsp. rhaeticum</i> , <i>Petasites paradoxus</i> , <i>Saxifraga sedoides</i> , <i>Thlaspi rotundifolium</i> , <i>Moehringia ciliata</i> , <i>Aquilegia einseleana</i> , <i>Gymnocarpium robertianum</i> , <i>Minuartia austriaca</i> , <i>Moehringia muscosa</i> , <i>Ranunculus seguieri</i> , <i>Trisetum distichophyllum</i> , <i>Valeriana supina</i>
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 5	%	
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	
		geomorphologische Merkmale	Bewegung der Klasten	langsam und konstant	-		
8130 Thermophile Schutthalden im westlichen Mittelmeerraum	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	9,1 derzeitige Fläche	Hektar	In den tieferen Lagen des Parks, an sonnigen und warmen Expositionen, kommen thermophile Schutt- und Geröllhalden, die dem Code 8130 zugeschrieben werden, vor. Diese bestehen aus kalkhaltigen oder gemischten Klasten und sind häufig mit Erosions- oder Hangrutschzonen verbunden.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	30 ≤ x ≤ 50	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 30	%	Typische Arten: <i>Achnatherum calamagrostis</i> , <i>Gymnocarpium robertianum</i> , <i>Globularia cordifolia</i> , <i>Teucrium montanum</i> , <i>Scrophularia juratensis</i> , <i>Festuca spectabilis</i> , <i>Aethionema saxatile</i> .
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 10	%	Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Indikatorarten für Störungen: -
		geomorphologische Merkmale	Bewegung der Klasten	langsam und konstant	-		
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	914,25 derzeitige Fläche	Hektar	Die Kalkfelsen (8210) sind der vorherrschende Felslebensraum im Park. Sie befinden sich rund um das Schlernplateau und entlang des Kamms nördlich des Tschamin Tals, das sich von der Hammerwand nach Osten bis zum Tierser Alpljoch erstreckt, und von dort zu den Rosssähe und den Ausläufern des Rosengartens.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	30 ≤ x ≤ 50	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 30	%	Typische Arten: <i>Androsace hausmannii</i> , <i>Androsace helvatica</i> , <i>Asplenium viride</i> , <i>Campanula carnica</i> , <i>Cystopteris alpina</i> , <i>Cystopteris fragilis</i> , <i>Minuartia rupestris</i> , <i>Paederota bonarota</i> , <i>Potentilla caulescens</i> , <i>Potentilla nitida</i> , <i>Saxifraga squarrosa</i> , <i>Valeriana elongata</i>
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	
		geomorphologische Merkmale	Häufigkeit von Felssturz und Ablösungen	nieder	-		
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	2,0 derzeitige Fläche	Hektar	Die Silikatfelsen (8220) treten nur auf kleinen Flächen in höher gelegenen Bereichen auf, obwohl sie in tieferen Lagen als geologisches Substrat für verschiedene Wald- oder Wiesenlebensräume nicht selten sind. Ihr Hauptvorkommen ist zwischen den Rosssähen und der Mahlknechtshütte sowie im oberen Teil des Thomastal.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	30 ≤ x ≤ 50	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 30	%	Typische Arten: <i>Asplenium septentrionale</i> , <i>Woodsia alpina</i> , <i>Artemisia mutellina</i> , <i>Draba dubia</i> , <i>Phyteuma hemisphaericum</i> , <i>Saxifraga moschata</i> , <i>Saxifraga paniculata</i> , <i>Sempervivum arachnoideum</i>
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Störungszeiger: gebietsfremde Arten
		geomorphologische Merkmale	Häufigkeit von Felssturz und Ablösungen	nieder	-		

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
91D0* Moorwälder	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	1,6 derzeitige Fläche	Hektar	Innerhalb des Schutzgebiets trifft man diesen Lebensraum in drei unterschiedlichen Standorten an und in unterschiedlich repräsentativ ist. Diese Flächen liegen im Gebiet zwischen dem Völser Weiher, dem Huber Weiher und den Tschurtschwiesen, auf ungefähr 1.000 m ü. M.
		Struktur und Funktionen	vertikale Struktur	Schichtung der Vegetation	≥ 2	Schichten	
			Deckung der Vegetation	Deckung der Baumschicht	≥ 60	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Carex nigra</i> , <i>Carex davalliana</i> , <i>Carx flava lepidocarpos</i> , <i>Carex pulicaris</i> , <i>Carex rostrata</i> , <i>Agrostis canina</i> , <i>Eriophorum latifolium</i> , <i>Schoenus ferrugineus</i> , <i>Primula farinosa</i> , <i>Menyanthes trifoliata</i> , <i>Tofieldia calyculata</i> , <i>Pinguicola vulgaris</i> , <i>Viola palustris</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Scorzonera humilis</i> , <i>Valeriana dioica</i> , <i>Sphagnum spp.</i> , <i>Pinus sylvestris</i>
				Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik	≤ 5	%	
			Altersklassen	Unterschiedliche Altersklassen der Baumschicht	≥ 2	Altersklassen	
				Deckungsgrad der Verjüngung der typischen Baumarten	≥ 5	%	Deckungsgrad der Individuen in der Altersklasse von unter 3 Jahren: Die Daten zu diesem Parameter sind derzeit nicht bekannt, werden aber erhoben. Aufgrund des Waldtyps und der spezifischen Eigenschaften des Natura-2000-Gebietes kann die Zielgröße ≤ 5 keinesfalls erreicht werden.
			Hydrologisches Regime	Tiefe des Grundwasserspiegels	Keine wesentliche Änderung	-	In Bezug auf die durchschnittlichen saisonalen historische Schwankungen
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung
		Zukunftsperspektiven	PM07 - Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	Die Vegetation von zwei der drei im Gebiet kartierten Moorwälder (einer in der Umgebung der Tschurtschwiese und einer unterhalb des Völser Weihers) entwickeln sich in Richtung Waldgesellschaft. Dem muss durch Entstrauchungsmaßnahmen entgegengesetzt werden.	70 Maximale Deckung von tolerierten Baum- und Straucharten	%	Die Entstrauchung muss regelmäßige durchgeführt werden, um Sträucher und kräftige Bäume zu entfernen und das Phänomen der Verbuschung zu bekämpfen und zu verlangsamen. Beeinträchtigung: mäßig
			PA07 - Intensive grazing or overgrazing by livestock	Eine der drei im Gebiet kartierten Moorwälder befindet sich in unmittelbarer Nähe einer großen Weide (Tschurtschwiese) und ist daher sowohl durch Viehtritte als auch durch Nährstoffeinträge gefährdet. Dies kann im Laufe der Zeit zu einer Vereinfachung und Verarmung der Vegetations-Zusammensetzung führen.	0,16 Ausschluss der Beweidung aus 100% des Fläche	ha	Der Moorwald wird durch einen fixen Holzzaun eingezäunt, der den Zugang von Weidetieren verhindern soll. Beeinträchtigung: mäßig
		Beanspruchte Fläche	Fläche	//	1888,0 derzeitige Fläche	Hektar	Die Fichtenwälder sind die im Schutzgebiet am meist - von der montanen bis subalpinen Stufe - verbreiteten Waldtypologie. Ihre aktuelle Situation weicht nicht wesentlich von der potenziellen ab. Innerhalb der montanen Formationen weisen einige Fichtenwälder in der Nähe der Bad Ratzes, im Tschaminwald und im Tal des Angelbachs bedeutende (wenn auch minoritäre) Anteile von Weißtannen (Piceo-Abieteten) auf.
			vertikale Struktur	Schichtung der Vegetation	≥ 3	Schichten	
			Deckung der Vegetation	Deckung der Baumschicht	≥ 90	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 70	%	Typische Arten: <i>Picea excelsa</i> , <i>Larix decidua</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i> , <i>Calamagrostis villosa</i> , <i>Luzula luzuloides</i> , <i>Moneses uniflora</i> , <i>Lycopodium annotinum</i>
				Deckung von Flechten	hoch	%	Für die Beurteilung dieses Parameters fehlen die Daten. Wo geeignete ökologische Bedingungen, keine Einflüsse durch Bewirtschaftung oder andere menschliche Tätigkeiten bestehen, die sich hinderlich auswirken könnten, scheint dieser Parameter höchstwahrscheinlich ohnehin erfüllt zu sein.
				Deckung von Moospflanzen	hoch	%	Es gilt dasselbe wie unter "Deckung von Flechten" angeführt.
				Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik	≤ 5	%	Die Zielgröße wird erreicht: In diesem Lebensraum kommen keine Indikatorarten für Störungen und/oder regressive Dynamik vor, in jedem Fall liegt ihre Gesamtddeckung unter 5%.
				Unterschiedliche Altersklassen der Baumschicht	≥ 2	Altersklassen	

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen	
9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Struktur und Funktionen	Altersklassen	Deckungsgrad der Verjüngung der typischen Baumarten	≥ 5	%	Deckungsgrad der Individuen in der Altersklasse von unter 3 Jahren: Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, bestehen laut Experten-Meinung in den Wäldern des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 keine Probleme hinsichtlich Naturverjüngung, wodurch die Zielgröße nicht erreicht würde. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften " erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").	
				Ausgewachsene Bäume (Φ > 70 cm, oder falls nicht vorhanden Φ > 50 cm)	> 5	Bäume/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für große Bäume. Gemäß Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").	
			Andere biotische Qualitätsindikatoren	Liegendes Totholz	> 20	m³/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für liegendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").	
				Stehendes Totholz	> 20	m³/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für stehendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").	
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen		Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung
		Zukunftsperspektiven	PI04 - Plant and animal diseases, pathogens and pests	Extreme Ereignisse in den letzten Jahren (Sturm Vaia, Schneebruch usw.) haben großräumig zu idealen Bedingungen für eine Ausbreitung des Borkenkäfers (<i>Ips typographus</i>) und erheblichen Schäden der Fichtenwälder in der Provinz Bozen geführt. Die Flächen des Lebensraums 9410 im Natura-2000-Gebiet, die in den letzten 5 Jahren vom Borkenkäfer befallen wurden, sind im Vergleich zur Vergangenheit durchschnittlich deutlich größer.		Es ist nicht möglich, ein Zielgröße für diese Beeinträchtigung festzulegen.	/	Die Abteilung Forstwirtschaft führt eine kontinuierliche Überwachung des Borkenkäfers durch, erhebt regelmäßig die betroffenen Flächen und, wo möglich, werden forstliche Maßnahmen zu dessen Eindämmung getroffen. Beeinträchtigung: mäßig

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	268,4 derzeitige Fläche	Hektar	Die Lärchen- und Zirbenwälder sind die am meist verbreitete Waldtypologie im subalpinen Bereich. Ihre aktuelle Situation entspricht weitgehend der potenziellen. Im unteren subalpinen Bereich sind in Pionierstationen oder in Lawinenkanälen fast reine Lärchenbestände verbreitet; in stabilen Standorten neigen sie jedoch dazu, sich zu gemischten Beständen aus Fichte und Zirbe (Piceo-Cembra) zu entwickeln. Im oberen subalpinen Bereich sind Lärche und Zirbe fast ausschließlich vertreten und kommen in sehr unterschiedlichen Anteilen vor. Reine Zirbenwälder sind auf stabile und ungestörte Hochgebirgsumgebungen beschränkt.
		Struktur und Funktionen	vertikale Struktur	Schichtung der Vegetation	≥ 3	Schichten	
			Deckung der Vegetation	Deckung der Baumschicht	≥ 80	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 70	%	Typische Arten: <i>Larix decidua</i> , <i>Pinus cembra</i> , <i>Picea excelsa</i> , <i>Rhododendron ferrugineum</i> , <i>Rhododendron hirsutum</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i> , <i>Calamagrostis villosa</i> , <i>Avenella flexuosa</i> , <i>Luzula luzuloides</i> , <i>Moneses uniflora</i> , <i>Lycopodium annotinum</i>
				Deckung von Flechten	hoch	%	Für die Beurteilung dieses Parameters fehlen die Daten. Wo geeignete ökologische Bedingungen, keine Einflüsse durch Bewirtschaftung oder andere menschliche Tätigkeiten bestehen, die sich hinderlich auswirken könnten, scheint dieser Parameter höchstwahrscheinlich ohnehin erfüllt zu sein.
				Deckung von Moospflanzen	hoch	%	Es gilt dasselbe wie unter "Deckung von Flechten" angeführt.
				Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik	≤ 5	%	Die Zielgröße wird erreicht: In diesem Lebensraum kommen keine Indikatorarten für Störungen und/oder regressive Dynamik vor, in jedem Fall liegt ihre Gesamtdeckung unter 5%.
			Altersklassen	Unterschiedliche Altersklassen der Baumschicht	≥ 2	Altersklassen	
				Deckungsgrad der Verjüngung der typischen Baumarten	≥ 5	%	Deckungsgrad der Individuen in der Altersklasse von unter 3 Jahren: Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, bestehen laut Experten-Meinung in den Wäldern des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 keine Probleme hinsichtlich Naturverjüngung, wodurch die Zielgröße nicht erreicht würde. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften " erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").
				Ausgewachsene Bäume (Φ > 70 cm, oder falls nicht vorhanden Φ > 50 cm)	> 5	Bäume/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für große Bäume. Gemäß Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen		
			Andere biotische Qualitätsindikatoren	Liegendes Totholz	> 20	m³/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für liegendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").		
				Stehendes Totholz	> 20	m³/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für stehendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").		
1902 <i>Cypripedium calceolus</i> Gemeldet in 65 Gebieten in 8 Regionen	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	Population	Populationsgröße	//	aktuelle Populationsgröße vorhanden (P)	Anzahl Standorte und deren Fläche oder Anzahl Sprosse (ramet) Abundanzkategorie gemäß Standarddatenbogen sehr selten (V) selten (R) verbreitet (C) vorhanden (P)	Die Art wurde in sieben Quadranten (1x1 km) nachgewiesen. Für das Ausfüllen des Formats wurden die Daten von Erhebungen ab 2000 berücksichtigt. Da Angaben zur Populationsgröße der Art fehlen, daher ist eine entsprechende Erhebung innerhalb der nächsten fünf Jahre (2028) geplant.		
			Lebensraum der Art	Habitatfläche	//	derzeitige Fläche nicht definierbar		Hektar	Lebensraum der Art: Die Art kommt in einem Waldlebensraum vor, der nicht einem FFH-Lebensraum zugewiesen werden kann. Die Fläche, in der die Art auftritt, wird innerhalb der nächsten 5 Jahre (2028) im Rahmen der Untersuchung zur Populationsgröße ermittelt.
		Qualität des Lebensraumes		Feuchtigkeit		gut entwässernde Böden	-		
				Deckungsgrad der Zeigerarten für stattfindende dynamischen Phänomene	≤ 40	%	Zeigerarten für Vegetationsdynamik: -		
		Weitere Indikatoren biologischer Wertigkeit	Für die Bestäubung zuständige Insektenart	vorhanden	-	Es liegen keine Daten zu diesem Parameter vor.			
		Population	Bekannte Standorte	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ 2)	Nummer Nr. Zelle 1X1 km Nr. Standort			
			Populationsgröße	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ C)	Abundanzkategorie gemäß Standarddatenbogen sehr selten (V) selten (R) verbreitet (C) vorhanden (P)	Eine quantitative Zielgröße soll im Rahmen der nächsten Monitoringkampagne definiert werden, die für 2024 vorgesehen ist (siehe Erhaltungsmaßnahmen Sektion 3).		

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen		
1013 <i>Vertigo geyeri</i> Vorkommen in 5 Gebieten in der autonomen Provinz Bozen	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	Lebensräume von Arten	Habitatfläche	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥0,8)	Hektar	Habitats der FFH-Richtlinie welche Lebensraum von Arten sind: 7230 Die Art kommt in zwei abgegrenzten Bereichen vor und nicht in allen Lebensräumen, die dem Code 7230 zugeordnet sind.		
			Qualität des Lebensraumes	Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume welche zugleich Lebensraum von Arten sind	≥ Gut	sehr gut gut eingeschränkt	Es wird auf die Attribute und Zielgrößen der FFH-Lebensräume verwiesen: 7230		
				Boden von feucht bis gesättigt, bedeckt mit einer tiefen Moosschicht	ja		Daten zum Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer tiefen Moosschicht sind nicht verfügbar.		
				Höhe der Vegetation < 50 cm	ja		Für diesen Parameter liegen keine Daten vor. Er ist jedoch sicherlich für den Schilfgürtel am Völser Weiher nicht erreicht, wo die Art V.geyeri gemeldet ist. (Hier ist das regelmäßige Mähen des Schilfgürtels vorgesehen)		
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung		
		Zukunftsperspektiven	PM07 - Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	Die Eignung des Schilfs als Lebensraum für die Art nimmt in jenen Bereichen stark ab, in denen der Schilfbestand sehr dicht und artenarm ist. Dies trifft für den Schilfgürtel am Völser Weihe, wo V. geyeri erhoben wurde, zu.	100 Erhaltung einer strukturreichen Vegetation des Schilfgürtels auf der gesamten Fläche	%	Jährliche Schilfmahd (etwa 10 %): diese wird in den Wintermonaten, wenn der See gefroren ist, und an unterschiedlichen Stellen des Schilfgürtels durchgeführt.		
			PM07 - Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	Die fortschreitende Verbuschung der Feuchtlebensräume durch das Aufkommen von Baum- und Strauchvegetation gefährdet ihren Erhalt, da sie sich somit in Richtung Waldlebensräume entwickeln. Diese Entwicklung beeinträchtigt auch die Erhaltung von Arten wie V. geyeri , die an diese Lebensräume gebunden sind. Dies trifft auf die Feuchtfläche in der Nähe des Huber Weihers (0,7 ha) zu, in der V. geyeri vorkommt.	100 Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation	%	Regelmäßige Entstrauchung um die natürliche Sukzession einzudämmen und die Eignung des Lebensraums für V. geyeri sicherzustellen.		
			PA07 - Intensive grazing or overgrazing by livestock	Die intensive und lokal konzentrierte Weidetätigkeit, wirkt sich negativ auf den Lebensraum der Art aus. Dies trifft auf die Feuchtfläche in der Nähe des Huber Weiher (0,7 ha) zu, in der V. geyeri vorkommt.	100 Ausschluss der Weidetätigkeit aus der Feuchtfläche	%	Der Ausschluss der Beweidung aus dem Feuchtlebensraum durch die Errichtung eines Holzzauns wird dazu beitragen, den Lebensraum der Art zu erhalten.		
1015 <i>Vertigo genesii</i> Vorkommen in 5 Gebieten in der autonomen Provinz Bozen	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	Population	Bekannte Standorte	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ 2)	Nummer Nr. Zelle 1X1 km Nr. Standort			
			Populationsgröße	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ C)	Abundanzkategorie gemäß Standarddatenbogen sehr selten (V) selten (R) verbreitet (C) vorhanden (P)	Eine quantitative Zielgröße soll im Rahmen der nächsten Monitoringkampagne definiert werden, die für 2024 vorgesehen ist (siehe Erhaltungsmaßnahmen Sektion 3).		
		Lebensräume von Arten	Habitatfläche	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥0,2)	Hektar	Habitats der FFH-Richtlinie welche Lebensraum von Arten sind: 7230 Die Art kommt in zwei abgegrenzten Bereichen vor und nicht in allen Lebensräumen, die dem Code 7230 zugeordnet sind. Diese Gebiete sind andere als jene der Art V. geyeri.		
			Qualität des Lebensraumes	Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume welche zugleich Lebensraum von Arten sind	≥ Gut	sehr gut gut eingeschränkt	Es wird auf die Attribute und Zielgrößen der FFH-Lebensräume verwiesen: 7230		
				Boden von feucht bis gesättigt, bedeckt mit einer tiefen Moosschicht	ja		Daten zum Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer tiefen Moosschicht sind nicht verfügbar.		
				Höhe der Vegetation < 50 cm	ja				
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung		
		Zukunftsperspektiven	PA07 - Intensive grazing or overgrazing by livestock	Die intensive und lokal konzentrierte Weidetätigkeit, wirkt sich negativ auf den Lebensraum der Art aus. Dies trifft für zwei Feuchtflächen, eine auf dem Schlernplateau (0,7 ha) die andere auf der Seiser Alm (0,2 ha) zu, in denen das Vorkommen von V. genesii gemeldet wurde.	100 Ausschluss der Weidetätigkeit aus der Feuchtfläche	%	Der Ausschluss der Beweidung aus den zwei Feuchtflächen, erfolgt durch die jährliche Montage eines Elektrozauns, um den Lebensraum von V. genesii zu erhalten.		

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen		
1014 <i>Vertigo angustior</i> Vorkommen in 57 Gebieten in 11 Regionen	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	Population	Bekannte Standorte	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ 4)	Nummer Nr. Zelle 1X1 km Nr. Standort	Eine quantitative Zielgröße soll im Rahmen der nächsten Monitoringkampagne definiert werden, die für 2024 vorgesehen ist (siehe Erhaltungsmaßnahmen Sektion 3).		
			Populationsgröße	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ C)	Abundanzkategorie gemäß Standarddatenbogen sehr selten (V) selten (R) verbreitet (C) vorhanden (P)			
		Lebensräume von Arten	Habitatfläche	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ 1,2)	Hektar	Habitats der FFH-Richtlinie welche Lebensraum von Arten sind: 7230, 91D0 Die Art kommt in zwei abgegrenzten Bereichen vor und nicht in allen Lebensräumen, die dem Code 7230 bzw. 91D0 zugeordnet sind. Diese Lebensräume sind andere als jene der Art <i>V. genesii</i> , überschneiden sich aber teilweise mit jenen der Art <i>V. geyeri</i> .		
			Qualität des Lebensraumes	Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume welche zugleich Lebensraum von Arten sind	≥ Gut	sehr gut gut eingeschränkt	Es wird auf die Attribute und Zielgrößen der FFH-Lebensräume verwiesen: 7230, 91D0		
				Boden von feucht bis gesättigt, bedeckt mit einer tiefen Moosschicht	ja		Daten zum Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer tiefen Moosschicht sind nicht verfügbar.		
				Höhe der Vegetation < 50 cm	ja				
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung		
		Zukunftsperspektiven	PM07 - Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	Die fortschreitende Verbuschung der Feuchtlebensräume durch das Aufkommen von Baum- und Strauchvegetation gefährdet ihren Erhalt, da sie sich somit in Richtung Waldlebensräume entwickeln. Diese Entwicklung beeinträchtigt auch die Erhaltung der Lebensräume von Arten wie <i>V.</i> <i>angustior</i> , die an diese Lebensräume gebunden sind. Insbesondere trifft dies für den Moorwald (1,3 ha), der an den Völser Weiher grenzt, zu, in dem as Vorkommen von <i>V. angustior</i> gemeldet wurde.	100 Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation	%	Regelmäßige Entstrauchung, um die natürliche Sukzession einzudämmen und die Eignung des Lebensraums für <i>V. angustior</i> sicherzustellen.		
				Population	Populationsgröße	//	Zunahme der Population 6 Jahren (≥ R)	Abundanzkategorie gemäß Standarddatenbogen sehr selten (V) selten (R) verbreitet (C) vorhanden (P)	Derzeit liegen keine verlässlichen quantitativen Daten zur Populationsgröße im Gebiet vor. Für das nächste Monitoring (2025) werden CMR-Methoden (Fangen/Markieren/Wiedergefangen) eingesetzt, um die Anzahl der vorhandenen Populationen zu schätzen. Die Zunahme der Population soll durch die Verbesserung der Verfügbarkeit von Fortpflanzungs- und Rückzugsgebieten ermöglicht werden.
Anzahl der Reproduktionsstätten	//				Zunahme der Anzahl der Reproduktionsstätten in 6 Jahren (≥3)	Anzahl	Die Erhebungen im Jahr 2023 bestätigen nur einem der zwei im Jahr 2006 gefundenen aktiven Reproduktionsstätten innerhalb des Schutzgebietes. Insbesondere ist jener beim Wuhnleger (bei Tiers) wiederbestätigt worden, nicht aber jener beim Huberweiher (nahe dem Völser Weiher). Zwei weitere Standorte wurden „knapp“ außerhalb des Natura-2000-Gebietes erhoben. Durch das Anlegen künstlicher Becken und die Wiederherstellung ehemals geeigneter Flächen, sollen in den nächsten 6 Jahren wieder auf 3 zusätzliche Reproduktionsstätten im Schutzgebiet geschaffen werden.		
				Fehlen von gebietsfremder Ichthyofauna und/oder Astakofauna	ja				
				Wasserperioden, die mit den biologischen Zyklen vereinbar sind	ja				

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen	
1193 Bombina variegata In 111 Gebieten in 5 Regionen ausgewiesen	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	Lebensraum der Art	Qualität des Lebensraumes	(für natürliche Gebiete) Fehlen von Verlandungserscheinungen	ja		Ein eine Pfütze entlang der Schotterstraße beim Wuhnleger (Tiers), der sich in einem großen, teilweise bewaldeten Weidegebiet befindet, ist 2023 als Reproduktionsstätten von der Gelbbauchunke verwendet worden. 13 Gelbbauchunken sind im Löschteich erhoben worden. Hier besteht keine Gefahr der Verlandung des Teichs. Die Feuchtfläche in Nähe des Huberweiher, die 2006/07 als Reproduktionsstätte erhoben wurde, ist 2023 nicht wiederbestätigt worden: die zunehmende Ausbreitung von Baum- und Strauchvegetation führt dazu, dass sich dieser Standort nicht mehr als Reproduktionsstätte für die Gelbbauchunke eignet, die normalerweise auf kleine Senken, in dienen sich Wasser ansammelt, angewiesen ist. Der kleine Löschteich in der Nähe des Heideggerhofer wo 1996 die Art erhoben wurde, konnte 2023 nicht als Reproduktionsstätte bestätigt werden. Grund dafür ist wahrscheinlich die zunehmende Verlandung der Wasserfläche durch die Ausbreitung der Ufervegetation. Ab 2025 sind gezielte Maßnahmen vorgesehen, um diese Standorte als Reproduktionsstätte für die Gelbbauchunke wieder attraktiv zu gestalten.	
				Qualität des Lebensraums um die Reproduktionsstätten	Gut	gut nicht gut unbekannt	Die einzige Reproduktionsstätte, die 2023 als aktiv bestätigt wurde, befindet sich in der Nähe des Wuhnlegers (Tiers). Dieser liegt in einem großen, teilweise bewaldeten Weidegebiet, das keinem Natura-2000-Lebensraum zugewiesen werden kann, sich jedoch als Reproduktionsstätten für die Gelbbauchunke sehr gut eignet.	
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen		Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung
		Zukunftsperspektiven	PM07 - Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	Standorte, die in Vergangenheit von der Gelbbauchunke als Reproduktionsstätte genutzt wurden, sind als solche aufgrund natürlicher Prozesse wie Verlandung und/oder Verbuschung nicht mehr geeignet. Kleine Senken mit Wasseransammlung sind dadurch verschwunden (ausgetrocknet) oder aufgrund übermäßiger Beschattung nicht mehr geeignet.	0	% Verlust der Eignung der aktuellen und historischen Reproduktionsstätten im Gebiet	Um dem Verlust der aktuellen und historischen Reproduktionsstätten gegenzusteuern, sind Maßnahmen zur Verbesserung und Wiederherstellung dieser Stätten vorgesehen. Beeinträchtigung: mäßig	
1308 Barbastella barbastellus Vorkommen in 142 Gebieten in 16 Regionen	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	Population	Populationsgröße	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥C)	Abundanzkategorie gemäß Standarddatenbogen sehr selten (V) selten (R) verbreitet (C) vorhanden (P)	Winterquartiere und Wochenstuben der Art sind weder im Natura-2000-Gebiet noch in dessen Umgebung bekannt. In den vergangenen Jahren wurde die Art im Natura-2000-Gebiet bei Erhebungen mit bat detector gelegentlich nachgewiesen. Auch wenn die Populationsgröße mit diesen Daten nicht genau bestimmt werden kann, scheint die Art im Natura-2000-Gebiet dennoch ziemlich häufig zu sein.	
		Lebensraum der Art	Fläche des trophischen Lebensraums	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ 3143,5)	Hektar	Waldlebensräume bieten der Art Nahrung, besonders dort, wo sie gut strukturiert sind. Die Flächenangabe entspricht der gesamten Waldfläche im Natura-2000-Gebiet, dazu zählen alle Nadelwälder (Föhrenwälder, Fichten-Tannenwälder, Fichtenwälder und Lärchen-Zirbenwälder). Habitats der FFH-Richtlinie, die auf ein Quartier zurückzuführen sind: 9410, 9420	
			Qualität des trophischen Lebensraums	Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume welche als trophische Lebensräume genutzt werden	≥ Gut	sehr gut gut eingeschränkt	Es wird auf die Attribute und Zielgrößen der FFH-Lebensräume verwiesen: 9410, 9420	
				Vorhandensein von Wasserstellen	ja	Präsenz	Innerhalb des Schutzgebietes und in seiner Umgebung sind überall ausreichend Wasserstellen vorhanden, die den Bedürfnissen der Art entsprechen (Tränken, Gräben, Bäche, Gewässer mit Ufervegetation usw.).	
				Uralte Wälder oder Inseln mit seneszenten Bäume	≥5	%		

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
				(im Falle einer vorwiegenden Waldlandschaft) stehendes Totholz mit $\Phi > 50$ cm oder mit großen und tiefen Hohlräumen (abstehende Borke oder Ausbohrlöcher von großen, xylophagen Insekten oder Spechthöhlen)	≥ 5	Bäume/Hektar	Ziel erreicht. Vor allem in den letzten Jahren hat der starke Befall durch den Borkenkäfer (<i>Ips typographus</i>) das Vorkommen von stehendem Totholz (Fichten) begünstigt, das meist nicht entfernt wurden, um die Ausbreitung des Borkenkäfers nicht zu fördern.
				Kleine Lichtungen innerhalb der Wälder	Keine Abnahme		

			BELASTUNG		ZIEL DER MAßNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME				ART DER UMSETZUNG			FINANZIERUNG									
Lebensraum/Art	Ziel	Priorität (ja/nein)	Code	Beschreibung	Eingriffsort	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %,...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind	
3150	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PF05	Sports, tourism and leisure activities	IA - aktive Maßnahme	Abgrenzung jenes Teils der Wasseroberfläche des Völser Weihers, in dem Baden und Benutzung von Wasserfahrzeugen ausgeschlossen sind	20 %		Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Der breite Schilfgürtel am Südufer des Völser Weihers bietet wichtigen Lebensraum für verschiedene Tiergruppen, sowohl als Rückzugs- als auch als Fortpflanzungsgebiet. Badegäste und Boote in dessen unmittelbarer Nähe stören zweifelnd die Fauna. Eine Wasserleine mit Schwimmkegeln während der Sommermonate kann wirkungsvoll verhindern, dass Badegäste und Boote diesem Bereich zu nahe kommen und die Tiere gestört werden. Der durch die Leine abgegrenzte Seebereich, in dem ein Bade- und Bootnutzungsverbot gelten wird, wird etwa 20% der Gesamtlänge des Sees ausmachen. Eine etwa 100 m lange Leine wird an den Ufern und an einigen speziell im See verankerten Holzpfosten befestigt. Die Arbeiten sind für das Jahr 2024 geplant.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.	4.000 €		nein		Landeshaushalt		
3150	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Erhöhung des Zuflusses zum Völser Weiher	3 l/s		Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	2014 wurde Wasserableitung aus dem Völserbach gebaut, die dem Völser Weiher während der Sommermonate (15. April - 15. Oktober) etwa 3 l/s Wasser zuführt. In den Wintermonaten (16. Oktober - 14. April) erhält der See diese Wassermenge aus einem vor Ort befindlichen Trinkwasserspeicher. Während der Sommermonate überwacht das Biologische Landeslabor die Wasserzufuhr in den Völser Weiher in Echtzeit.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.				Landeshaushalt			
3156	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Unterbindung der Wassernähe vom Huber Weiher in den Völser Weiher	1 Anzahl		Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Ziel der Maßnahme war es, den Eintrag von Nährstoffen (Nitraten) in den Völser Weiher zu vermeiden. Der Bach quert eine Weidefläche; dabei gelangen Nährstoffe der Rinderausscheidungen ins Gewässer. Der Bach wurde umgeleitet, damit er nicht mehr vom Huber Weiher in den Völser Weiher fließt. Um die verringerte Wasserversorgung des Völser Weihers infolge der Umleitung auszugleichen, schuf man einen künstlichen Zufluss aus dem Völserbach, der etwa 3 l/s Wasser in den Weiher einleitet (siehe Beschreibung der Maßnahme "Erhöhung der Wasserzufuhr"). Diese Maßnahme wurde 2014 umgesetzt.			Autonome Provinz Bozen/Agentur für Bevölkerungsschutz/Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung Nord	Eigenregiearbeiten				Landeshaushalt			
3158	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung	Überwachung der Wasserqualität des Völser Weihers	Anzahl der Beprobungen/Jahr			Autonome Provinz Bozen		laufend	Das Monitoringprogramm der Provinz sieht für Badeseen eine monatliche Probenentnahme vor, die alljährlich im Zeitraum von April bis September durchgeführt wird. Das Zeitintervall zwischen den Probenentnahmen beträgt dabei nie mehr als ein Monat. An jedem Probenentnahmepunkt werden Umweltparameter (Lufttemperatur, Wassertemperatur, Wind, Zustand des Sees, Oberflächenströmung, Wetterbedingungen) erhoben. Mit Hilfe entnommener Wasserproben wird überprüft, ob die gesetzlichen Grenzwerte der mikrobiologischen Parameter Enterokokken und Escherichia coli eingehalten werden, die als Indikatoren für fäkale Kontaminationen dienen.	Völser Weiher Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz Autonome Provinz Bozen - Südtirol https://umwelt.provinz-bozen.it/wasser/wasser-und-aquaticum-tema.asp?news_action=48&news_article_id=826301		Autonome Provinz Bozen	Das Biologische Labor der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz führt die Bewertung im Rahmen eines festgelegten Überwachungsprogramms durch und teilt diese vor Beginn der Badesaison dem Gesundheitsministerium mit. Die Probenentnahme erfolgt an Stellen mit intensivstem Badebetrieb oder höchstem Verschmutzungsrisiko und entsprechend dem Profil des Badegewässers.		nein					
3159	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Verbesserung der ökologischen Gewässergüte des Völser Sees	1,7 ha		Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	In den letzten Jahren hat sich die ökologische Wasserqualität des Völser Weihers - vor allem durch die übermäßige Vermehrung des illegal ausgebrachten Graskarpfens (Ctenopharyngodon idella) - erheblich verschlechtert. Um diese zu verbessern, wurden zwischen 2014 und 2021 folgende Maßnahmen durchgeführt: 2014: Erhöhung des Wasserrückflusses 2016: Verhängung eines Fischereverbots 2015-2017-2019: Abfischung der Graskarpfeln 2020: Bindung des Phosphors, um die Phosphatbelastung des Wassers zu verringern 2020 und 2021: Ansiedlung von Armeleuchteralgen (Characeae) zur Verminderung der Nährstoffe im Wasser.	Seem Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz Autonome Provinz Bozen - Südtirol https://news.provinz-bozen.it/de/news-archiv/501154		Autonome Provinz Bozen	Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz, Biologisches Labor		nein					
3159	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Ausdünnung des Schilfrohrs am Völser Weiher	10 %		Autonome Provinz Bozen		laufend	Obwohl der Schilfgürtel an der Südufer des Völser Weihers nicht als Natura 2000-Lebensraum kartiert ist, ist er mit seiner Fläche von 1,3 ha für die ökologische Qualität und den Naturschutzwert des Sees von großer Bedeutung. Mit der jährlichen Mahd einiger Teilbereiche verfolgt man folgende zwei Ziele: - die Ausbreitung des Schilfrohrs einzudämmen, das dazu neigt, reine Bestände zu bilden und dadurch andere wertvolle, (meist) Insektenarten verdrängt. Man berücksichtigt, den reinen bzw. artenarmen Schilfrohrbestand zumindest lokal durch wasserliebende, floristisch artenreichere Pflanzengesellschaften zu ersetzen. - die Struktur des Schilfrohrbestandes zu verbessern, indem man ein dynamisches Mosaik offener Bereiche - mit Schilfrohr in unterschiedlichen Entwicklungsstadien - schafft. Dies kommt Wildblumen und Wildkräutern zugute, denen diese besondere Pflanzengesellschaft einen wertvollen Lebensraum bietet (Vogel, Amphibien, Reptilien, Insekten usw.). Dieser Eingriff erfolgt alljährlich in den Wintermonaten, wenn das Seewasser gefroren ist, und in jeweils unterschiedlichen Bereichen des Schilfgürtels.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständige Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigen im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.			ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
Vertigo geyeri	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			IA - aktive Maßnahme	Ausdünnung des Schilfrohrs am Völser Weiher	10 %		Autonome Provinz Bozen		laufend	Das alljährliche Mahen einiger Teilbereiche des Schilfrohrs begünstigt dessen Vegetationsstruktur und ist wichtig, um die Art im optimalen Zustand zu erhalten. Dieser Eingriff erfolgt alljährlich in den Wintermonaten, wenn der See zugefroren ist. Dabei werden jedes Mal unterschiedliche Teilbereiche des Schilfgürtels gemäht.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständige Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigen im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	enthalten im Budget der für den Lebensraum 3150 vorgesehenen Maßnahme "Ausdünnung des Schilfrohrs am Völser Weiher"	ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung			GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
3159	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock	IA - aktive Maßnahme	Errichtung eines dauerhaften Holzzauns an der Wasseroberfläche der Futterer Lake auf der Seiser Alm	170 m		Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	2025 wird ein dauerhafter Holzzaun errichtet. Dieser soll verhindern, dass das Weidevieh die Vegetation des Wasserspiegels und des Feuchtbereichs (Übergangsmoor mit den Arten des Caricion nigrae und des Caricion lasiocarpae), das seine Ufer säumt, beeinträchtigt.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständige Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigen im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	32 €/m		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
7144	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock	IA - aktive Maßnahme	Errichtung eines dauerhaften Holzzauns an der Wasseroberfläche der Futterer Lake auf der Seiser Alm	170 m		Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	2025 wird ein dauerhafter Holzzaun errichtet. Dieser soll verhindern, dass das Weidevieh die Vegetation des Wasserspiegels und des Feuchtbereichs (Übergangsmoor mit den Arten des Caricion nigrae und des Caricion lasiocarpae), das seine Ufer säumt, beeinträchtigt.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständige Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigen im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	enthalten im Budget der für den Lebensraum 3150 vorgesehenen Maßnahme "Errichtung eines dauerhaften Holzzauns an der Wasseroberfläche der Futterer Lake auf der Seiser Alm"	ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung			GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
3159	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			RE - Reglementierung	Verbot der Einführung von allochthonen Fisch- und Flusskrebsarten in Gewässer			Autonome Provinz Bozen	ja		Das Landesgesetz vom 13. Februar 2023, Nr. 31 (Schutz der aquatischen Lebensräume und nachhaltige Fischerei) verbietet in Artikel 4, Absatz 3 "allochthone Fisch-, Krebs- und Muschelarten sowie standortfremde Varietäten oder Genpools autochthoner Arten in Oberflächengewässern auszusetzen".	Landesgesetz vom 13. Februar 2023, Nr. 31 (provinz-bozen.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz							
3159	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			RE - Reglementierung	vorübergehendes Verbot des Fischbesatzes im Völser Weiher			Autonome Provinz Bozen	ja		Das Verbot zum Fischbesatz gilt für den Völser Weiher seit 2017; ausgenommen ist ein eventueller Besatz mit Fischen lokaler Herkunft und mit Genehmigung vom Amt für Jagd und Fischerei der Autonomen Provinz Bozen. Dieses Verbot soll verhindern, dass exotische Fischarten freigesetzt und Krankheitserreger, wie z.B. das Koi-Herpesvirus, eingeschleppt werden.		Umsetzung des Bewirtschaftungsplans der Fischereigewässer	Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz	ja						
7144	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Wiederherstellung von Wegen, die einige Feuchtwiesen der Seiser Alm durchqueren	60 m		Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Wiederherstellung der Wege, die 2 bedeutsame Feuchtwiesen des Parks auf der Seiser Alm durchqueren und durch deren schlechten Zustand in der Folge erhebliche Trittschäden an der wertvollen Grasnarbe entstanden sind. Die Arbeiten wurden im Jahr 2016 durchgeführt.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständige Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigen im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	20 €/m	ja				EP 2014/2020 - Maßnahme 4.4	
7236	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Wiederherstellung von Wegen, die einige Feuchtwiesen der Seiser Alm durchqueren	60 m		Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Wiederherstellung der Wege, die 2 bedeutsame Feuchtwiesen des Parks auf der Seiser Alm durchqueren und durch deren schlechten Zustand in der Folge erhebliche Trittschäden an der wertvollen Grasnarbe entstanden sind. Die Arbeiten wurden im Jahr 2016 durchgeführt.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständige Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigen im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	enthalten im Budget der für den Lebensraum 7230 vorgesehenen Maßnahme "Wiederherstellung von Wegen, die einige Feuchtwiesen der Seiser Alm durchqueren"	ja				EP 2014/2020 - Maßnahme 4.4	
7236	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock	IA - aktive Maßnahme	zeitweilige Errichtung von elektrischen Schutzzaunen, um die Feuchtwiesenräume auf dem Schiernplateau zu schützen	600 m		Autonome Provinz Bozen		laufend	Jedes Jahr werden vorübergehend Elektrozaune um einige Feuchtwiesen des Schiernplateaus errichtet, um diese vor Schäden durch Weidetiere zu schützen. Die Elektrozaune werden alljährlich, kurz bevor das Vieh auf die Weide getrieben wird, errichtet und zu Saisonende wieder entfernt.			Autonome Provinz Bozen	Die Zäune werden von saisonalen Forstarbeitern aufgestellt (Eigenregiearbeiten).	10 €/m			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung			
Vertigo geyeri	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock	H	zeitweilige Errichtung von elektrischen Schutzzaunen, um die Feuchtwiesenräume zu schützen	300 m		Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Um zwei Feuchtwiesen, in denen die Art vorkommt (Schiernplateau und Seiser Alm), vor Schäden durch Weidetiere zu schützen, werden diese zeitweise umzäunt. Ab 2024 werden dazu alljährlich, kurz bevor das Weidevieh auf die Hochebene aufgetrieben wird, Elektrozaune errichtet und dann zu Saisonende wieder entfernt.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständige Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigen im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	10 €/m			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
7236	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock	H	zeitweilige Errichtung eines Elektrozauns zum Schutz einer Feuchtwiese in der Lokalität Tschurtschweize	300 m		Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Um ein Feuchtwiese in der Tschurtschweize vor Schäden durch Weidetiere zu schützen, wird dieses zeitweilig umzäunt. Ab 2024 wird alljährlich, kurz bevor das Vieh auf die Weide der Tschurtschweize getrieben wird, ein Elektrozaun errichtet und zu Saisonende wieder entfernt.			Autonome Provinz Bozen	Die Zäune werden von saisonalen Forstarbeitern aufgestellt (Eigenregiearbeiten).	10 €/m			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung			
7236	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock	IA - aktive Maßnahme	Errichtung eines Holzzauns	750 m		Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Neuerichtung von zwei dauerhaften Holzzaunen, um Schäden durch Weidetiere in zwei Feuchtwiesen (Huber Weiher, Tschurtschweize) zu vermeiden. Die Maßnahme ist für 2024 geplant.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.	32 €/m			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung			Landeshaushalt
9100	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock	H	Errichtung eines dauerhaften Holzzauns zum Schutz einer bewaldeten Moorfläche bei der Tschurtschweize	150 m		Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Neuerichtung eines Holzzauns, um in einem bewaldeten Moorgebiet bei der Tschurtschweize Schäden durch Weidetiere zu vermeiden. Die Maßnahme ist für 2024 geplant.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.	32 €/m			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung			Landeshaushalt
Vertigo geyeri	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock	IA - aktive Maßnahme	Errichtung einer permanenten Holzumschlingung zum Schutz der Art	450 m		Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Neuerichtung eines Holzzauns, um Schäden durch Weidetiere in einem Feuchtwiese beim Huber Weihers, in dem die Art nachgewiesen wurde, zu vermeiden. Die Maßnahme ist für 2024 geplant.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.	enthalten im Budget der für den Lebensraum 7230 vorgesehenen Maßnahme "Errichtung von dauerhaften Holzstrukturen zum Schutz eines Torfmooses bei der Tschurtschweize und eines Torfmooses in der Nähe des Huber Weihers"			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung			Landeshaushalt
7236	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation	0,4 ha		Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Der Eingriff wurde 2018 in zwei Mooren bei Pfaltösch und bei der Tschurtschweize/Weißbach durchgeführt, um das zunehmende Aufkommen von Bäumen und Sträuchern in diesen Feuchtwiesen zu bekämpfen.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.	3.650 €/ha						Landeshaushalt
Vertigo angustior	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja			IA - aktive Maßnahme	Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation	0,25 ha		Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Die 2018 in einem Moor bei Pfaltösch durchgeführte Maßnahme, um das fortschreitende Aufkommen von Bäumen und Sträuchern einzuschränken, hat auch zur Erhaltung der Art V. angustior beigetragen, die in diesem Feuchtwiese vorkommt.			Autonome Provinz Bozen zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.	enthalten im Budget der für den Lebensraum 7230 vorgesehenen Maßnahme "Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation"						

			BELASTUNG			ZIEL DER MAßNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME					ART DER UMSETZUNG					FINANZIERUNG						
Lebensraum/Art	Ziel	Priorität (ja/nein)	Code	Beschreibung	Eingriffart	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZS (ha, Anzahl, %...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind		
7230	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	H	Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation		0,9 ha	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die Maßnahme wird zwischen 2024 und 2025 durchgeführt und betrifft zwei Moore, eines bei der Tschurtschwiese sowie eines am südöstlichen Ufer des Huber Weihers.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	3.650 €/ha			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
9100	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	IA - aktive Maßnahme	Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation		1,4 ha	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Der Eingriff wird zwischen 2024 und 2025 durchgeführt und betrifft zwei Moore, eines bei der Tschurtschwiese sowie eines unmittelbar unterhalb des Völser Weihers (Nordostseite). Was den Baumbewuchs betrifft, werden nur die kräftigen Bäume entfernt; zwergwüchsige ("Bonsai"), schwache Exemplare mit stark begrenztem Wachstum und lichter Krone, die charakteristisch für ein Moor sind, werden hingegen belassen.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	3.650 €/ha			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
Vertigo angustior	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja	PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	H	Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation		2 ha	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die geplante Entbuschungsmaßnahme im Moor in der Nähe des Völser Weihers (Nordostseite) wird auch die Erhaltung der Art V. angustior begünstigen, die in diesem Feuchtgebiet vorkommt. Die Maßnahme wird zwischen 2024 und 2025 durchgeführt.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	enthalten im Budget der für den Lebensraum 9100 vorgesehenen Maßnahme "Eindämmung der Baum-/Strauchvegetation"			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
Vertigo greyi	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja	PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	H	Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation		2 ha	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die geplante Entbuschungsmaßnahme im Moor in der Nähe des Huber Weihers (Südostseite) wird auch die Erhaltung der Art V. greyi begünstigen, die in diesem Feuchtgebiet vorkommt. Die Maßnahme wird zwischen 2024 und 2025 durchgeführt.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	enthalten im Budget der für den Lebensraum 7230 vorgesehenen Maßnahme "Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation"			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
7240	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Verlegung und Wiederherstellung einer Wassertränke für das Weidewieh		1 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Die Maßnahme betrifft eine Tränke auf dem Schlern-Plateau in einem Quellgebiet mit floristischen Elementen des Lebensraums 7240. Die 2017 durchgeführte Maßnahme bestand darin, die Tränke aus dem Feuchtgebiet herauszuverlegen (um Schäden wie Erosion, Verdichtung und Eintrag von Exkrementen durch Tiere in diesem sehr empfindlichen Lebensraum zu verhindern) und auf trockenerem Boden zu platzieren, der weniger anfällig für Schäden ist.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	1.000 €/Installation einer Wassertränke	ja			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		EP 2014/2020 - Maßnahme 4.4
7240	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA07	Intensive grazing or overgrazing by livestock	IA - aktive Maßnahme	Verlegung und Wiederherstellung einer Wassertränke für das Weidewieh		1 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die Maßnahme betrifft eine Tränke auf der Seiser Alm in einem Quellgebiet mit floristischen Elementen des Lebensraums 7240. Sie besteht darin, die Tränke aus dem Feuchtgebiet herauszuverlegen (um Schäden wie Erosion, Verdichtung und Eintrag von Exkrementen durch Tiere in diesem sehr empfindlichen Lebensraum zu verhindern) und auf trockenerem Boden zu platzieren, der weniger anfällig für Schäden ist. Die Maßnahme wird zwischen 2024 und 2025 durchgeführt.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	1.000 €/Installation einer Wassertränke	ja			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		EP 2014/2020 - Maßnahme 4.4
7230	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Verlegung und Wiederherstellung von zwei Wassertränken für das Weidewieh		2 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Die Maßnahme betrifft zwei Tränken auf dem Schlern-Plateau in Quellgebieten mit floristischen Elementen des Lebensraums 7230. Die 2017 durchgeführte Maßnahme bestand darin, die Tränken aus den Quellgebieten herauszuverlegen (um Schäden wie Erosion, Verdichtung und Eintrag von Exkrementen durch Tiere in diesem sehr empfindlichen Lebensräumen zu verhindern) und auf trockeneren Böden zu platzieren, die weniger anfällig für Schäden sind.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	1.000 €/Installation einer Wassertränke	ja			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		EP 2014/2020 - Maßnahme 4.4
6170	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein	PA05	Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming)	IA - aktive Maßnahme	Eindämmung der aufkommenden Baum- und Strauchvegetation auf der einstigen Weidefläche		5,9 ha	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die betroffene Fläche befindet sich orographisch links des Tschimaltales bei der „Jagunwiese“ auf etwa 2050 m Meereshöhe. Nach Einstellung der Beweidung droht die Alpenrose massiv in den Lebensraum vor, außerdem kommen junge Zirbelkiefern sowie Fichten auf. Die vorgeschlagene Entbuschungsmaßnahme dient dazu, dass die Fläche wieder als Weide verwendet werden kann und der subalpine Kalkrasen erhalten bleibt. Die Maßnahme wird 2025 durchgeführt.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	3.650 €/ha	ja			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt
6150	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			IA - aktive Maßnahme	Sanierung von laufenden Erosionsschäden auf Wiesen-/Weidengesellschaften		2 ha	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Die Sanierungsarbeiten, die 2017 auf dem Schlern-Plateau durchgeführt wurden, betrafen verschiedene Erosionsgebiete mit einer Gesamtfläche von 2 Hektar.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	1.500 €/ha	ja			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		EP 2014/2020 - Maßnahme 4.4
6170	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			IA - aktive Maßnahme	Sanierung von laufenden Erosionsschäden auf Wiesen-/Weidengesellschaften		3 ha	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Die Sanierungsarbeiten, die 2017 auf dem Schlern-Plateau durchgeführt wurden, betrafen verschiedene Erosionsgebiete mit einer Gesamtfläche von 3 Hektar.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	1.500 €/ha	ja			E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		EP 2014/2020 - Maßnahme 4.4
6510	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			AL - anderer Art	Genehmigung von Leitlinien mit neuen, angepassten Kriterien			Autonome Provinz Bozen	nein	umsetzen	Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete (gemäß Artikel 21 des LG 6/2010) erfolgt innerhalb 2025.	Landwirtschaft - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 61/2011 (provinz.bo.it)			Autonome Provinz Bozen	Genehmigung der Leitlinien/geeigneter neuer Kriterien durch die Landesregierung							
6520	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Genehmigung von Leitlinien mit neuen, angepassten Kriterien			Autonome Provinz Bozen	nein	umsetzen	Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete (gemäß Artikel 21 des LG 6/2010) erfolgt innerhalb 2025.	Landwirtschaft - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 61/2011 (provinz.bo.it)			Autonome Provinz Bozen	Genehmigung der Leitlinien/geeigneter neuer Kriterien durch die Landesregierung							
6230	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Genehmigung von Leitlinien mit neuen, angepassten Kriterien			Autonome Provinz Bozen	nein	umsetzen	Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete (gemäß Artikel 21 des LG 6/2010) erfolgt innerhalb 2025.	Landwirtschaft - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 61/2011 (provinz.bo.it)			Autonome Provinz Bozen	Genehmigung der Leitlinien/geeigneter neuer Kriterien durch die Landesregierung							
6210	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			AL - anderer Art	Genehmigung von Leitlinien mit neuen, angepassten Kriterien			Autonome Provinz Bozen	nein	umsetzen	Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete (gemäß Artikel 21 des LG 6/2010) erfolgt innerhalb 2025.	Landwirtschaft - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 61/2011 (provinz.bo.it)			Autonome Provinz Bozen	Genehmigung der Leitlinien/geeigneter neuer Kriterien durch die Landesregierung							
6510	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			AL - anderer Art	Ausarbeitung von Düngeplänen		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Im Sinne vom Art. 21, Abs 4) Buchstabe g des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 werden für landwirtschaftliche Betriebe Düngepläne erstellt. Diese müssen die Kriterien der Richtlinien und die Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Die genaue Anzahl der betroffenen Betriebe wird vor der Ausarbeitung derselben erhoben. Die Düngepläne werden folglich nur für diese erstellt. Die Ausarbeitung der Düngepläne erfolgt unter Einbeziehung der Grundeigentümer im Anschluss an die Maßnahme "Genehmigung der Richtlinien/neue geeignete Kriterien" und zwar voraussichtlich ab 2026. Eventueller Mehraufwand oder Einkommensverlust, der für den Bewirtschafter aufgrund der Umsetzung der Düngepläne entstehen, soll durch Zahlungen oder sonstige Maßnahmen zumindest teilweise ausgeglichen werden.				Autonome Provinz Bozen	Die Abteilung Landwirtschaft beauftragt Fachleute mit der Ausarbeitung von Düngeplänen gemäß den Leitlinien.							
6520	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Ausarbeitung von Düngeplänen		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Im Sinne vom Art. 21, Abs 4) Buchstabe g des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 werden für landwirtschaftliche Betriebe Düngepläne erstellt. Diese müssen die Kriterien der Richtlinien und die Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Die genaue Anzahl der betroffenen Betriebe wird vor der Ausarbeitung derselben erhoben. Die Düngepläne werden folglich nur für diese erstellt. Die Ausarbeitung der Düngepläne erfolgt unter Einbeziehung der Grundeigentümer im Anschluss an die Maßnahme "Genehmigung der Richtlinien/neue geeignete Kriterien" und zwar voraussichtlich ab 2026. Eventueller Mehraufwand oder Einkommensverlust, der für den Bewirtschafter aufgrund der Umsetzung der Düngepläne entstehen, soll durch Zahlungen oder sonstige Maßnahmen zumindest teilweise ausgeglichen werden.				Autonome Provinz Bozen	Die Abteilung Landwirtschaft beauftragt Fachleute mit der Ausarbeitung von Düngeplänen gemäß den Leitlinien.							
6230	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Ausarbeitung von Düngeplänen		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Im Sinne vom Art. 21, Abs 4) Buchstabe g des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 werden für landwirtschaftliche Betriebe Düngepläne erstellt. Diese müssen die Kriterien der Richtlinien und die Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Die genaue Anzahl der betroffenen Betriebe wird vor der Ausarbeitung derselben erhoben. Die Düngepläne werden folglich nur für diese erstellt. Die Ausarbeitung der Düngepläne erfolgt unter Einbeziehung der Grundeigentümer im Anschluss an die Maßnahme "Genehmigung der Richtlinien/neue geeignete Kriterien" und zwar voraussichtlich ab 2026. Eventueller Mehraufwand oder Einkommensverlust, der für den Bewirtschafter aufgrund der Umsetzung der Düngepläne entstehen, soll durch Zahlungen oder sonstige Maßnahmen zumindest teilweise ausgeglichen werden.				Autonome Provinz Bozen	Die Abteilung Landwirtschaft beauftragt Fachleute mit der Ausarbeitung von Düngeplänen gemäß den Leitlinien.							
6210	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			AL - anderer Art	Ausarbeitung von Düngeplänen		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Im Sinne vom Art. 21, Abs 4) Buchstabe g des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 werden für landwirtschaftliche Betriebe Düngepläne erstellt. Diese müssen die Kriterien der Richtlinien und die Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Die genaue Anzahl der betroffenen Betriebe wird vor der Ausarbeitung derselben erhoben. Die Düngepläne werden folglich nur für diese erstellt. Die Ausarbeitung der Düngepläne erfolgt unter Einbeziehung der Grundeigentümer im Anschluss an die Maßnahme "Genehmigung der Richtlinien/neue geeignete Kriterien" und zwar voraussichtlich ab 2026. Eventueller Mehraufwand oder Einkommensverlust, der für den Bewirtschafter aufgrund der Umsetzung der Düngepläne entstehen, soll durch Zahlungen oder sonstige Maßnahmen zumindest teilweise ausgeglichen werden.				Autonome Provinz Bozen	Die Abteilung Landwirtschaft beauftragt Fachleute mit der Ausarbeitung von Düngeplänen gemäß den Leitlinien.							
6510	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			AL - anderer Art	Umsetzung der Düngepläne		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die ausgearbeiteten Düngepläne werden von Gülle erzeugenden Betrieben mit Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet umgesetzt. Die Umsetzung der Düngepläne erfolgt im Anschluss an die Maßnahme "Erstellung von Düngeplänen" und voraussichtlich ab 2026.				Güllebetrieb	Der betroffene Betrieb setzt die in den Düngeplänen vorgesehenen Vorgaben um.							
6520	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Umsetzung der Düngepläne		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die ausgearbeiteten Düngepläne werden von Gülle erzeugenden Betrieben mit Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet umgesetzt. Die Umsetzung der Düngepläne erfolgt im Anschluss an die Maßnahme "Erstellung von Düngeplänen" und voraussichtlich ab 2026.				Güllebetrieb	Der betroffene Betrieb setzt die in den Düngeplänen vorgesehenen Vorgaben um.							
6230	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Umsetzung der Düngepläne		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die ausgearbeiteten Düngepläne werden von Gülle erzeugenden Betrieben mit Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet umgesetzt. Die Umsetzung der Düngepläne erfolgt im Anschluss an die Maßnahme "Erstellung von Düngeplänen" und voraussichtlich ab 2026.				Güllebetrieb	Der betroffene Betrieb setzt die in den Düngeplänen vorgesehenen Vorgaben um.							

			BELASTUNG			ZIEL DER MAßNAHME			INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME				ART DER UMSETZUNG				FINANZIERUNG						
Lebensraum/Art	Ziel	Priorität (ja/nein)	Code	Beschreibung	Eingriffsort	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %,...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind	
6216	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			AL - anderer Art	Umsetzung der Düngepläne		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Die ausgebreiteten Düngepläne werden von Gülle erzeugenden Betrieben mit Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet umgesetzt. Die Umsetzung der Düngepläne erfolgt im Anschluss an die Maßnahme "Erstellung von Düngeplänen" und voraussichtlich ab 2026.				Güllebetrieb	Der betroffene Betrieb setzt die in den Düngeplänen vorgesehenen Vorgaben um.						
6516	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			AL - anderer Art	Überwachung von Düngeplänen		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Überwachung der korrekten Umsetzung der Düngepläne gülleproduzierender Betriebe, die Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet besitzen. Die Überwachung der Düngepläne wird auf die Maßnahme "Umsetzung der Düngepläne" folgen und voraussichtlich ab 2027 durchgeführt.				Autonome Provinz Bozen	Die Forstverwaltung überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Düngepläne.	In den Personalkosten der Provinz enthalten					
6520	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Überwachung von Düngeplänen		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Überwachung der korrekten Umsetzung der Düngepläne gülleproduzierender Betriebe, die Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet besitzen. Die Überwachung der Düngepläne wird auf die Maßnahme "Umsetzung der Düngepläne" folgen und voraussichtlich ab 2027 durchgeführt.				Autonome Provinz Bozen	Die Forstverwaltung überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Düngepläne.	In den Personalkosten der Provinz enthalten					
6236	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Überwachung von Düngeplänen		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Überwachung der korrekten Umsetzung der Düngepläne gülleproduzierender Betriebe, die Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet besitzen. Die Überwachung der Düngepläne wird auf die Maßnahme "Umsetzung der Düngepläne" folgen und voraussichtlich ab 2027 durchgeführt.				Autonome Provinz Bozen	Die Forstverwaltung überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Düngepläne.	In den Personalkosten der Provinz enthalten					
6216	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			AL - anderer Art	Überwachung von Düngeplänen		30 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Überwachung der korrekten Umsetzung der Düngepläne gülleproduzierender Betriebe, die Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet besitzen. Die Überwachung der Düngepläne wird auf die Maßnahme "Umsetzung der Düngepläne" folgen und voraussichtlich ab 2027 durchgeführt.				Autonome Provinz Bozen	Die Forstverwaltung überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Düngepläne.	In den Personalkosten der Provinz enthalten					
9416	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein	PD04	Plant and animal diseases, pathogens and pests	MR - Monitoring und/oder Forschung	Überwachung der Ausbreitung des Borkenkäfers (Ips typographus) und Erhebung der betroffenen Flächen	1.888 ha		Autonome Provinz Bozen		laufend	Die Abteilung Forstdienst fördert die Überwachung des Borkenkäfers. Das Monitoring erfasst Verbreitung und Populationsentwicklung der Art im Laufe der Zeit und erfolgt über ein Netz von Fallen, die mit spezifischen Pheromonen ausgestattet sind und dadurch das Insekt anlocken. Parallel zum Monitoring werden die vom Borkenkäfer betroffenen Gebiete regelmäßig erfasst. Dies ist ebenso notwendig, um die Schäden zu quantifizieren und die Prioritäten für notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen objektiv festzulegen (was wo zu tun ist).	Monitoring und Erhebung I Autonome Provinz Bozen - Südtirol 200.000 Euro für Borkenkäfer-Forschung im Land I Alle News I News I Südtiroler Landeserhaltung (latvisti.bo.it)			Autonome Provinz Bozen	Die Forstbehörde überwacht die Ausbreitung des Borkenkäfers mit Hilfe von Pheromonfallen und Erhebung der betroffenen Gebiete (in letzterem Fall in Zusammenarbeit mit EURAC-Research und unter Einsatz von Fernerkundungsmethoden).	nationale Förderungen					
9416	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein	PD04	Plant and animal diseases, pathogens and pests	IA - aktive Maßnahme	Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Eindämmung des Borkenkäfers (Ips typographus)	1.888 ha		Autonome Provinz Bozen		laufend	Die wirksamste Maßnahme besteht darin, befallene Pflanzen während der Frühjahr- und Sommerperiode innerhalb von maximal 3 Wochen nach dem Auftreten von Eingangslöchern zu entfernen. Auf diese Weise können die Larvenstadien des Borkenkäfers beseitigt werden, und das Fortflanzungspotential des Insekts wird stark reduziert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme hängt natürlich davon ab, wie schnell die befallenen Pflanzen identifiziert werden können. Eine weitere Maßnahme im aktiven Kampf gegen den Borkenkäfer ist der Einsatz von Lockpflanzen, wie in den frühen Stadien eines Befalls oder bei lokalisiertem Vorkommen des Borkenkäfers nützlich sein kann. Lockpflanzen sind gesunde Pflanzen, die gezielt gefällt werden, um den Borkenkäfer anzulocken. Die Anzahl der Lockpflanzen und der Zeitpunkt des Fällens und Entbindens hängen von den lokalen klimatischen Bedingungen ab. Diese Pflanzen sind wöchentlich zu kontrollieren; sobald Eingangslöcher auftreten, müssen sie innerhalb von 2 bis maximal 3 Wochen entfernt oder entrindet werden, um die Larvenstadien des Insekts zu beseitigen.	Waldbauliche Maßnahmen I Autonome Provinz Bozen - Südtirol			Autonome Provinz Bozen	Die Abteilung Forstdienst kümmert sich um die Entfernung befallener Bäume (sofern dies angemessen erscheint) und verwendet Fangbäume zur Eindämmung des Borkenkäfers.	nationale Förderungen					
Barbastella barbastellus	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Studie zur Ermittlung von Barbastella barbastellus-Kolonien an Gebäuden innerhalb und in der Umgebung des Natura-2000-Gebiets		3 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Die Studie erfolgt in den 3 Gemeinden des Natura-2000-Gebiets über ein Citizen-Science-Projekt, das in lokalen Zeitungen und über die beiden Besucherzentren des Naturparks angeworben wird. Dabei bitten man die Bürger, das Vorkommen von Fledermauskolonien hinter Fensterläden (oder anderswo) ihrer Häuser mitzuteilen. Eingehende Hinweise werden sofort überprüft. Das Citizen-Science-Projekt läuft über zwei Jahre. Nach Abschluss des Projekts werden die Meldungen von Mitarbeitern der Besucherzentren des Parks gesammelt und an die Experten weitergeleitet.	Bis 2024 wird ein Link auf der Homepage der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung eingerichtet, auf dem die Monitoring- und Forschungsergebnisse, die die Abteilung realisiert oder beauftragt hat, abrufbar sind.			Autonome Provinz Bozen/Naturmuseum Südtirol/Eurac Research	Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.	Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Kooperationsprojekt zwischen der Landesverwaltung und dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Universität Bozen, das insgesamt mit 145.000 € für sämtliche Erhebungen/Monitoring dotiert ist.	ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung		Landeshaushalt	
Barbastella barbastellus	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Monitoring der Art in bewaldeten Gebieten im Sommer		6 Flächen	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Für das Monitoring wird in den Waldgebieten innerhalb des Natura-2000-Gebiets eine geeignete Anzahl an Flächen ausgewählt. Dort wird an 3 aufeinanderfolgenden Nächten ein Fledermauskolektor installiert. Kontrolliert werden auch die Höhlenblände in der Umgebung der Überwachungsstelle (gegebenenfalls auch mit Unterstützung eines Baumkletterers). Es ist geplant, das Monitoring mindestens einmal alle sechs Jahre durchzuführen.	Bis 2024 wird ein Link auf der Homepage der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung eingerichtet, auf dem die Monitoring- und Forschungsergebnisse, die die Abteilung realisiert oder beauftragt hat, abrufbar sind.			Autonome Provinz Bozen/Naturmuseum Südtirol/Eurac Research	Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.	Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Kooperationsprojekt zwischen der Landesverwaltung und dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Universität Bozen, das insgesamt mit 145.000 € für sämtliche Erhebungen/Monitoring dotiert ist.	ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung		Landeshaushalt	
Barbastella barbastellus	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erhebung von Fledermäusen im Naturpark Schlern-Rosengarten		1	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Die Untersuchung wurde 2015/2016 von einem externen Auftragnehmer durchgeführt und umfasste außer Fledermäusen auch den Nachweis von Muscardinus aevalanus und Dryomys nitedula				Autonome Provinz Bozen, Externer Beauftragte	Beauftragung externer Fachleute	6.500 €				Ausgleichszahlungen aus dem Betrieb von mittleren und großen Kraftwerken	
Barbastella barbastellus	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			PD - umweltdidaktische Maßnahme	Aufbereitung von didaktischem Material betreffend Fledermäuse, das den Lehrpersonen von Grund-, Mittel- und Oberschulen zur Verfügung gestellt wird.			Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Es handelt sich um didaktisches Material für das Lehrpersonal (in digitaler Fassung oder Papierform), für jedes Alter geeignet, um den Schüler/innen die Welt der Fledermäuse näher zu bringen. Dieses didaktische Material wurde 2012, für das Jahr der Fledermause 2011-2012, erarbeitet (The Year of the Bat was a two year long global species awareness initiative undertaken by The Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals (CMS) and The Agreement on the Conservation of Populations of European Bats (EUROBATS)).	https://naturparks.provinz.bz.it/de/fledermaus-box			Autonome Provinz Bozen Mittelschullehrerinnen	Interessierte Lehrpersonen können die Fledermausbox auf Anfrage beim Amt für Natur ausleihen.	13.000 € Gesamtkosten für Ausarbeitung, Layoutieren und Druck des zur Verfügung gestellten didaktischen Unterrichtsmaterials				Landeshaushalt	
Barbastella barbastellus	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			PD - umweltdidaktische Maßnahme	Aufbereitung Flyer			Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Der Flyer "Unsere Fledermäuse - Gefährdung und Schutz heimischer Fledermausarten" wurde 2012 für das Jahr der Fledermause 2011-2012 erstellt, um die Bevölkerung zu sensibilisieren (The Year of the Bat was a two year long global species awareness initiative undertaken by The Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals (CMS) and The Agreement on the Conservation of Populations of European Bats, für die Erarbeitung des Flyers wurde eine externe Firma beauftragt.	https://naturparks.provinz.bz.it/de/publicationen			Autonome Provinz Bozen	Verteilung oder Download des Flyers	Die Verteilung ist kostenlos					
Cypripedium calceolus	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			RE - Reglementierung	vom Landgesetz 6/2010 vollkommen geschützte Pflanzentarten			Autonome Provinz Bozen	ja		a) vollkommen geschützte wild wachsende Pflanzen, unabhängig davon, in welchem Entwicklungsstadium sie sich befinden, oder Teile davon zu pflücken, zu sammeln, abzuschneiden, auszugraben oder zu vernichten, in frischem oder getrocknetem Zustand zu verwahren, zu transportieren, zu verarbeiten, zu vermarkten, zu tauschen oder zur Vermarktung oder zum Tausch anzubieten. b) den Standort vollkommen geschützter wild wachsender Pflanzen so zu verändern, dass ihr Fortbestand gefährdet oder beeinträchtigt wird.	Landesgesetz - 6/ Landgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 6120 (personi.bo.it)			Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						
Cypripedium calceolus	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Überwachung des Vorkommens der Art		7 Quadrant 1x1 m²	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Das Monitoring der Art soll 2025 durchgeführt werden. Die Inhalte des Monitoring-Plans (Anzahl der Untersuchungskampagnen/Jahr, Art der Probenahme, Wiederholung im Laufe der Jahre, usw.) sind derzeit in Ausarbeitung.				Autonome Provinz Bozen	Das Monitoring wird mit Eigenmitteln der Autonomen Provinz Bozen finanziert.		ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung		Förderungen aus dem Landschaftsfond	
Bombina variegata	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja	PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	IA - aktive Maßnahme	Schaffung kleiner, punktförmiger Wasseransammlungen		5 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Schaffung von kleinen Wasseransammlungen im Torfmoor am Huber-Weiher (Südtirol), dem Brutplatz der Art bis 2007. Diese sollen sich für die Fortpflanzung der Gelbbauchunke eignen. Die punktuellen Grabungsarbeiten sind von Hand und an den weniger wertvollen Stellen des Torfmoors durchzuführen. Die Arbeiten werden innerhalb 2026 umgesetzt sein.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Amt der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstbeamten umgesetzt. Die zuständigen Ämtern im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	150 €/m²	ja	E.3 zusätzliche artenbezogene Maßnahmen		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
Bombina variegata	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja			IA - aktive Maßnahme	Einbau und Wartung von künstlichen, für die Art geeigneten Laichbecken		12 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	An drei Standorten des Parks (im Gebiet Wuhlegrer, nahe des Hubersees, nahe des Heideggerhofs) werden neuen Betonwannen (mit geeigneter Form für den Ein- und Ausstieg und einer Neigung von nicht mehr als 40° im Boden versenkt. Diese können von der Gelbbauchunke spontan besiedelt werden und ihr als Fortpflanzungsstätte dienen. Um die Anzahl geeigneter Fortpflanzungsstätten zu erhöhen, werden drei in der Zone Tschurtscheweise vorhandene Tränken, die nicht mehr in Gebrauch sind, wiederhergestellt und mit Rampen von maximal 40° Neigung ausgestattet, sodass die Amphibien ein- und aussteigen können. Die Arbeiten werden innerhalb 2026 abgeschlossen sein.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Amt der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstbeamten umgesetzt. Die zuständigen Ämtern im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	360 €/Stück	ja	E.3 zusätzliche artenbezogene Maßnahmen		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
Bombina variegata	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja			IA - aktive Maßnahme	Schaffung von Unterschlupfmöglichkeiten für das adulte Stadium, außerhalb des Wassers		9 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Anlegen von länglichen oder punktförmigen Holz- oder Steinhaufen in der Umgebung der Brutplätze an drei Standorten im Park (beim Wuhlegrer, in der Nähe des Huber-Weihers und des Heidegger-Hofs). Die Arbeiten werden innerhalb 2026 ausgeführt.				Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Amt der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstbeamten umgesetzt. Die zuständigen Ämtern im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	50 €/Stück	ja	E.3 zusätzliche artenbezogene Maßnahmen		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt	
Bombina variegata	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Monitoring der Art auf geeigneten Flächen		2 Jahre	Autonome Provinz Bozen		laufend	Im Jahr 2023 wurde eine gezielte Suchkampagne von Standorten, die für die Reproduktion von Gelbbauchunken genutzt werden und/oder geeignet sind (mit 2 bis 3 Erhebungen pro Gebiet), durchgeführt sowie eine Bewertung möglicher Belastungen und Bedrohungen gemacht. Das Monitoring wird in den Jahren 2025 und 2027 fortgesetzt mit drei Wiederholungen pro Jahr und zwar in Zonen, die für die Art geeignet ist, Bereiche in denen Maßnahmen zugunsten der Art umgesetzt worden sind oder demnächst umgesetzt werden. Wenn die Anzahl der untersuchten Individuen es zulässt, wird auch eine Bestandschätzung der Gelbbauchunke im Gebiet vorgenommen. Dies wird mit Hilfe der Fang-Wiederfang-Methode gemacht.				Autonome Provinz Bozen/Naturmuseum Südtirol	Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.	Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Kooperationsprojekt zwischen der Landesverwaltung und dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Universität Bozen, das insgesamt mit 145.000 € für sämtliche Erhebungen/Monitoring dotiert ist.	ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung		Landeshaushalt	
Bombina variegata	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Studie über die Verbreitung des Pilzes Batrachochytrium dendrobatidis		2 Jahre	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	In den Jahren 2016 und 2018 wurden in einem großen Teil des Gebiets der Provinz genetische Analysen an organischen Proben verschiedener Amphibienarten durchgeführt, um das Vorhandensein des Pilzes Batrachochytrium dendrobatidis nachzuweisen, der für die als "Chytridiomykose" bekannte tödliche Krankheit verantwortlich ist.	https://www.herpeton.it/publications.php			Projekt Herpeton	Über den Landschaftsfond der Provinz werden Projekte zur Wiederherstellung von Lebensräumen oder Lebensräumen für Arten bis zu 70% finanziert. Die Vorhaben werden von Vereinen oder Privatpersonen vorgeschlagen.	18.130 € Beitrag			Förderungen aus dem Landschaftsfond		
Bombina variegata	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erforschung und Monitoring von Bombina variegata in Südtirol.		1 Jahr	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Im Jahr 2014 hat der Verein Herpeton (BZ) auf Provinzebene eine Erhebung der Art durchgeführt.	https://www.herpeton.it/publications.php https://naturparks.provinz.bz.it/de/sonstige-aktivitaeten-naturparkhaus https://naturparks.provinz.bz.it/de/naturparkhaus-und-schulunterricht https://naturparks.provinz.bz.it/de/citizen-science			Projekt Herpeton	Über den Landschaftsfond der Provinz werden Projekte zur Wiederherstellung von Lebensräumen oder Lebensräumen für Arten bis zu 70% finanziert. Die Vorhaben werden von Vereinen oder Privatpersonen vorgeschlagen.	19.040 € Beitrag			Förderungen aus dem Landschaftsfond		
Bombina variegata	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja			PD - umweltdidaktische Maßnahme	Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung und der Touristen für diese Art		1 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		laufend	Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung und der Touristen über geeignete Kanäle wie beispielsweise über soziale Medien in Bezug auf die Notwendigkeit und die Einhaltung der Art.	https://naturparks.provinz.bz.it/de/sonstige-aktivitaeten-naturparkhaus https://naturparks.provinz.bz.it/de/naturparkhaus-und-schulunterricht https://naturparks.provinz.bz.it/de/citizen-science			Autonome Provinz Bozen Amt für Natur	Das Landesamt für Natur - Bereich Natur- und Umweltbildung verwaltet verschiedene soziale Kanäle mit Beiträgen zu diesem Thema (Facebook, Instagram). Auf der Website wird die Art in der Rubrik „Citizen science“ erwähnt, die den Bürgern die Möglichkeit gibt, Sichtigungen zu melden. In den sieben Besucherzentren gibt es Workshops und eine Wanderausstellung über Amphibien.	Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mit kleineren Kosten verbunden.	ja	E.1.5 Kommunikation und Sensibilisierung			
6150	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.		0,44 ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 6150 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" gewährt. Der Antragsteller geht, wie für diese Kategorie vorgesehen, folgende Verpflichtungen ein: Verzicht auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, Verzicht auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, Verzicht auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, der den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern.	https://naturparks.provinz.bz.it/de/landschaftspflege-sammeln			Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Die Beantragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Die Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	660 €/ha	ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)

			BELASTUNG				ZIEL DER MAßNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME						ART DER UMSETZUNG		FINANZIERUNG					
Lebensraum/Art	Ziel	Priorität (ja/nein)	Code	Beschreibung	Eingriffsort	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind
6170	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.	0,86 ha		Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 6150 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" gewährt. Der Antragsteller geht, wie für diese Kategorie vorgesehen, folgende Verpflichtungen ein: Verzicht auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, Verzicht auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, Verzicht auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, der den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern.	https://natur-raum.provinz.bz.it/de/landschaftspflege/samten	Die Beauftragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	660 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung	GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)	
6210	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.	0,4 ha		Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 6210 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" gewährt. Der Antragsteller geht, wie für diese Kategorie vorgesehen, folgende Verpflichtungen ein: Verzicht auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, Verzicht auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, Verzicht auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, der den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern.	https://natur-raum.provinz.bz.it/de/landschaftspflege/samten	Die Beauftragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	660 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung	GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)	
6230	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.	33,7 ha		Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 6230 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" und "Artenreiche Bergwiesen" gewährt. Für die Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" verzichtet der Antragsteller auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Für die Kategorie "Artenreiche Bergwiesen" verzichtet er auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff sowie auf die Ausbringung von Mineraldüngern, organischen Düngern (Gülle und Jauche), Klärschlamm oder anderen Düngemitteln. Die Düngung erfolgt nur mit Mist und in einer Menge, die den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes nicht verschlechtert. Weiters verpflichtet er sich die Fläche mindestens alle 2 Jahre mit Abtransport des Mähgutes zu mähen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	https://natur-raum.provinz.bz.it/de/landschaftspflege/samten	Die Beauftragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	660 €/ha 530 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung	GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)	
6520	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.	37,4 ha		Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 6520 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" und "Artenreiche Bergwiesen" gewährt. Für die Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" verzichtet der Antragsteller auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Für die Kategorie "Artenreiche Bergwiesen" verzichtet er auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff sowie auf die Ausbringung von Mineraldüngern, organischen Düngern (Gülle und Jauche), Klärschlamm oder anderen Düngemitteln. Die Düngung erfolgt nur mit Mist und in einer Menge, die den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes nicht verschlechtert. Weiters verpflichtet er sich die Fläche mindestens alle 2 Jahre mit Abtransport des Mähgutes zu mähen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	https://natur-raum.provinz.bz.it/de/landschaftspflege/samten	Die Beauftragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	660 €/ha 530 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung	GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)	
7140	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.	2,5 ha		Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 7140 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" und "Artenreiche Bergwiesen" gewährt. Für die Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" verzichtet der Antragsteller auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Für die Kategorie "Artenreiche Bergwiesen" verzichtet er auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff sowie auf die Ausbringung von Mineraldüngern, organischen Düngern (Gülle und Jauche), Klärschlamm oder anderen Düngemitteln. Die Düngung erfolgt nur mit Mist und in einer Menge, die den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes nicht verschlechtert. Weiters verpflichtet er sich die Fläche mindestens alle 2 Jahre mit Abtransport des Mähgutes zu mähen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	https://natur-raum.provinz.bz.it/de/landschaftspflege/samten	Die Beauftragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	660 €/ha 530 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung	GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)	
7230	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.	20,6 ha		Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 7230 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" und "Artenreiche Bergwiesen" gewährt. Für die Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" verzichtet der Antragsteller auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Für die Kategorie "Artenreiche Bergwiesen" verzichtet er auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff sowie auf die Ausbringung von Mineraldüngern, organischen Düngern (Gülle und Jauche), Klärschlamm oder anderen Düngemitteln. Die Düngung erfolgt nur mit Mist und in einer Menge, die den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes nicht verschlechtert. Weiters verpflichtet er sich die Fläche mindestens alle 2 Jahre mit Abtransport des Mähgutes zu mähen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	https://natur-raum.provinz.bz.it/de/landschaftspflege/samten	Die Beauftragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	660 €/ha 530 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung	GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)	
9410	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften	Im Anschluss der Studie festzusetzen		Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Basierend auf Ergebnissen der Studie „Festlegung einer Methode zur Erfassung der ökologischen Parameter von Waldgesellschaften“ (vorgesehen im Abschnitt "Übergreifende Maßnahmen") werden Vorkommen von am Boden liegendem und stehendem Totholz, große Bäumen und natürliche Verjüngung im Wald erfasst. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden die genannten Parameter innerhalb des Natura-2000-Gebiets auch an jenen Erhebungspunkten des Nationalen Forstinventars erfasst, die sich in Natura- 2000-Waldlebensräumen befinden.		Die Erhebungen werden innerhalb 2028 durchgeführt.	Amt für Forstplanung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Die Erhebungen werden von eigenem Personal durchgeführt. Das Amt für Forstplanung koordiniert die Erhebungen.	In den Personalkosten der Provinz enthalten					
9420	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften	Im Anschluss der Studie festzusetzen		Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Basierend auf Ergebnissen der Studie „Festlegung einer Methode zur Erfassung der ökologischen Parameter von Waldgesellschaften“ (vorgesehen im Abschnitt "Übergreifende Maßnahmen") werden Vorkommen von am Boden liegendem und stehendem Totholz, große Bäumen und natürliche Verjüngung im Wald erfasst. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden die genannten Parameter innerhalb des Natura-2000-Gebiets auch an jenen Erhebungspunkten des Nationalen Forstinventars erfasst, die sich in Natura- 2000-Waldlebensräumen befinden.		Die Erhebungen werden innerhalb 2028 durchgeführt.	Amt für Forstplanung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Die Erhebungen werden von eigenem Personal durchgeführt. Das Amt für Forstplanung koordiniert die Erhebungen.	In den Personalkosten der Provinz enthalten					
Barbastella barbastellus	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja		PO - umweltdidaktische Maßnahme		Ausbildung des Forstpersonals		1 Treffen	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Fortbildung für das Forstpersonal über geeignete Waldbaumaßnahmen für Walddfermäuse. Diese Fortbildung ist für 2026 geplant.		Autonome Provinz Bozen Forstbehörde	Es wird eine ganztägige Fortbildung organisiert, die online oder in Präsenz durchgeführt wird. Die Ausbildung wird vom Amt für Natur mit Hilfe von Experten organisiert, die mit der Landesverwaltung im Rahmen der 2023 begonnenen Zusammenarbeit mit dem Naturmuseum Südtirol zusammenarbeiten.	2.000 €/Fortbildung		ja	E.1.5 Kommunikation und Sensibilisierung	Landeshaushalt		
Cypripedium calceolus	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung		Citizen-Science-Projekt		1 Formular	Autonome Provinz Bozen		laufend	Mit Hilfe von Citizen Science-Projekten will das Amt für Natur in Zusammenarbeit mit Eurac Research und dem Naturmuseum Südtirol mehr Informationen über das Vorkommen und die Verbreitung verschiedener Arten, darunter Cypripedium calceolus, sammeln.	Frauensuche gesucht (provinz.bz.it)	Autonome Provinz Bozen	Ausfüllen des Online-Formulars	Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mit keinerlei Kosten verbunden.		ja	E.1.4 Wissensklicken und Forschungsbedarf	Landeshaushalt		
Bombina variegata	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung		Citizen-Science-Projekt		1 Formular	Autonome Provinz Bozen		laufend	Mit Hilfe von Citizen Science-Projekten will das Amt für Natur in Zusammenarbeit mit Eurac Research und dem Naturmuseum Südtirol mehr Informationen über das Vorkommen und die Verbreitung verschiedener Arten, darunter die Gelbbauchunke, sammeln.	Gelbbauchunke gesucht (provinz.bz.it)	Autonome Provinz Bozen	Ausfüllen des Online-Formulars	Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mit keinerlei Kosten verbunden.		ja	E.1.4 Wissensklicken und Forschungsbedarf	Landeshaushalt		
Bombina variegata	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja		RE - Reglementierung		Bestimmungen zum Schutz der Arten gemäß Abschnitt II des Landesgesetzes 6/2010			Autonome Provinz Bozen	ja		Die Art ist gemäß Landesgesetz Nr. 6 vom 12. Mai 2010 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen) vollkommen geschützt, insbesondere sieht Artikel 5 vor, dass in den Naturdenkmälern, den geschützten Biotopen und im Bereich der Naturparks alle wild lebenden Tierarten vollkommen geschützt sind.	Landesgesetz - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 6101 (provinz.bz.it)	Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz							
Bombina variegata	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja		RE - Reglementierung		Verbot der Einführung von allochthonen Fisch- und Flusskrebsarten in Gewässer			Autonome Provinz Bozen	ja		Das Vorkommen von Fischen und Krebsen in Wassersammlungen ist für die Gelbbauchunke eine Bedrohung. Das Landesgesetz Nr. 31 vom 13. Februar 2023 über den Schutz der aquatischen Lebensräume und nachhaltiger Fischerei besagt in Artikel 4, Absatz 3, dass (...) es ist verboten, allochthone Fisch-, Krebs- und Muschelarten sowie standortfremde Varietäten oder Genpools autochthoner Arten in Oberflächengewässern auszusetzen (...)	Landesgesetz - b) Landesgesetz vom 13. Februar 2023, Nr. 311 (provinz.bz.it)	Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz							
Barbastella barbastellus	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung		Erhebung der Art		1 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	2016 wurden im Rahmen des Projekts "Big Research" Netzfänge und Erhebungen mittels Bat-Detektor im Natura-2000 Gebiet durchgeführt.		Autonome Provinz Bozen	Beauftragung externer Fachleute Zusammenarbeit mit dem vom Naturmuseum Südtirol beauftragten Fachleuten	25.500 € Gesamtkosten					Landeshaushalt	
Vertigo geyeri	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung		Kampagne zur Überwachung der Art		einmal alle 6 Jahre	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die Art wird ab 2025 an Standorten überwacht, an denen sie bereits nachgewiesen wurde. Dabei wird auch die Populationsgröße abgeschätzt.		Autonome Provinz Bozen/Eurac Research	Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.	4.500 €/Fläche	ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung	Landeshaushalt		
Vertigo geyeri	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung		Gezielte Erhebung der Art im Gebiet		Erhebungskampagne	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	2006, 2007 und 2023 wurden gezielte Erhebungen durchgeführt, um das Vorkommen der Art in allen geeigneten Lebensräumen des Natura-2000-Gebiets zu überprüfen.	Wirbellose - Studien und Erhebungen (provinz.bz.it)	Autonome Provinz Bozen	Beauftragung externer Fachleute Diese Untersuchung, die 2023 durchgeführt wurde, ist Teil der Kooperation zwischen Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.	40.000 € Gesamtkosten für die Erhebungen der Vertigo sp. in allen Gebieten in den Jahren von 2008 bis 2016						
Vertigo geyeri	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung		Gezielte Erhebung der Art im Gebiet		Erhebungskampagne	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	2006, 2007 und 2023 wurden gezielte Erhebungen durchgeführt, um das Vorkommen der Art in allen geeigneten Lebensräumen des Natura-2000-Gebiets zu überprüfen.	Wirbellose - Studien und Erhebungen (provinz.bz.it)	Autonome Provinz Bozen	Beauftragung externer Fachleute Diese Untersuchung, die 2023 durchgeführt wurde, ist Teil der Kooperation zwischen Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.	40.000 € Gesamtkosten für die Erhebungen der Vertigo sp. in allen Gebieten in den Jahren von 2008 bis 2016						
Vertigo angustior	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung		Kampagne zur Überwachung der Art		einmal alle 6 Jahre	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die Art wird ab 2025 an Standorten überwacht, an denen sie bereits nachgewiesen wurde. Dabei wird auch die Populationsgröße abgeschätzt.		Autonome Provinz Bozen/Eurac Research	Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.	4.500 €/Fläche	ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung	Landeshaushalt		
Vertigo angustior	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung		Gezielte Erhebung der Art im Gebiet		Erhebungskampagne	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	2006, 2007 und 2023 wurden gezielte Erhebungen durchgeführt, um das Vorkommen der Art in allen geeigneten Lebensräumen des Natura-2000-Gebiets zu überprüfen.	Wirbellose - Studien und Erhebungen (provinz.bz.it)	Autonome Provinz Bozen	Beauftragung externer Fachleute Diese Untersuchung, die 2023 durchgeführt wurde, ist Teil der Kooperation zwischen Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.	40.000 € Gesamtkosten für die Erhebungen der Vertigo sp. in allen Gebieten in den Jahren von 2008 bis 2016						
Vertigo genesi	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung		Kampagne zur Überwachung der Art		einmal alle 6 Jahre	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umsetzen	Die Art wird ab 2025 an Standorten überwacht, an denen sie bereits nachgewiesen wurde. Dabei wird auch die Populationsgröße abgeschätzt.		Autonome Provinz Bozen/Eurac Research	Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.	4.500 €/Fläche	ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung	Landeshaushalt		
Vertigo genesi	Verbesserung des Lebensraums der Art in 5 Jahren	ja		MR - Monitoring und/oder Forschung		Gezielte Erhebung der Art im Gebiet		Erhebungskampagne	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	2007 und 2008 wurden gezielte Erhebungen durchgeführt, um das Vorkommen der Art in allen geeigneten Lebensräumen des Natura-2000-Gebiets zu überprüfen.	Wirbellose - Studien und Erhebungen (provinz.bz.it)	Autonome Provinz Bozen	Beauftragung externer Fachleute	40.000 € Gesamtkosten für die Erhebungen der Vertigo sp. in allen Gebieten in den Jahren von 2008 bis 2016						

		ZIEL DER MAßNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME					ART DER UMSETZUNG			FINANZIERUNG					
Eingriffsart	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (Für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind
RE - Reglementierung	Landschaftliche Unterschutzstellung Naturpark Schlern-Rosengarten	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	Ja		Das Naturparkdekret, genehmigt mit D. L. H. vom 16. September 1974, Nr. 68 und nachfolgenden Änderungen, reglementiert alle zulässigen Aktivitäten innerhalb des Naturparks Schlern-Rosengarten.	Naturpark Schlern-Rosengarten. Unterschutzstellung_Vincolo_paesagistico.pdf (k-usercontent.com)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						
RE - Reglementierung	Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen)	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	Ja		Abschnitt IV des Gesetzes enthält die Sonderbestimmungen für die Natura-2000-Gebiete.	Lexbrowser - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61321 (provinz.bz.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						
IA - aktive Maßnahme	Ordentliche und außerordentliche Weginstandhaltung	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen		laufend	Die Weginstandhaltung, einschließlich der Beschilderung, wird jährlich geplant und nach Bedarf durchgeführt. Die ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten werden von der Abteilung Forstdienst in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung geplant und anschließend durch die Forstinspektorate mit den Forstarbeitern vor Ort ausgeführt. Die Arbeiten werden jährlich auf der Grundlage des vor Ort festgestellten Bedarfs geplant.			Autonome Provinz Bozen	Eigenregiarbeiten	4.000 €/km		Ja			Landeshaushalt
RE - Reglementierung	Beschränkungen für den Einsatz von Drohnen	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	Ja		Die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung hat das Verfahren zur Festlegung von Beschränkungen für den Drohnenbetrieb (mit einem Gewicht von weniger als 25 kg) eingeleitet. Dieses wurde mit Verordnung der Enac (Ente nazionale per l'aviazione civile) vom 09.12.2022 abgeschlossen. In der Provinz Bozen wurden 18 Flächen als „ENV-002“-Schutzgebiete ausgewiesen, die seit dem 30.01.2023 im D-Flight Portal veröffentlicht sind. Für diese Schutzgebiete gilt ein Drohnen-Flugverbot.	Verhaltensregeln im Naturpark (provinz.bz.it)		ENAC - Autonome Provinz Bozen	Überwachung und Kontrolle durch die zuständigen Behörden						
RE - Reglementierung	Ausbringungsverbot innerhalb des Natura-2000-Gebietes von Mineraldünger und Flüssigdünger, Gülle und Jauche aus der Viehwirtschaft	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	Ja		Das Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen) sieht in Artikel 21, Komma 4, Buchstabe d, vor, dass in den Natura-2000-Gebieten verboten ist "die Ausbringung von Mineraldünger und Flüssigdünger, Gülle und Jauche aus der Viehwirtschaft, mit Ausnahme des im Natura 2000-Gebiet anfallenden Flüssigdüngers und mit Ausnahme der Acker-, Obst- und Weinbaukulturen. Die Landesregierung genehmigt unter Berücksichtigung der spezifischen naturschutzfachlichen Anforderungen und einer standortgerechten Bewirtschaftung Managementleitlinien, auf deren Grundlage vom genannten Verbot abgewichen werden kann."	Lexbrowser - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61321 (provinz.bz.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						
PD - umweltdidaktische Maßnahme	Führung des Naturparkhauses Naturpark Schlern-Rosengarten	1	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		laufend	Zu den vorrangigen Zielen des Südtiroler Naturparkkonzepts gehört neben der Förderung des Naturschutzes und der wissenschaftlichen Forschung sowie der Möglichkeit zur naturnahen Erholung auch die Umweltbildung. Naturparkhäuser und Infostellen sind die Eckpfeiler, um die sich diese Bildungsarbeit dreht. Jedes Naturparkhaus behandelt ein eigenes Schwerpunktthema, sodass dem Besucher ein breites Spektrum an abwechslungsreichen kulturellen Angeboten und Initiativen zur Verfügung steht. Ausgestattet mit ansprechenden Schautafeln und qualifiziertem Personal sollen die Besucherzentren der Öffentlichkeit eine neue Art des Verständnisses von Natur und Landschaft nahebringen. In jedem Zentrum wird das Schwerpunktthema durch Ausstellungen, Nachbildungen von Lebensräumen, Dioramen, geologische Exponate, Reliefs und Filme, Erlebniswerkstätten für Kinder und vieles mehr vermittelt.	https://naturparks.provinz.bz.it/de/naturparkhaeuser-und-infostellen		Autonome Provinz Bozen	Jedes Naturparkhaus wird von einem Mitarbeiter des Amtes für Natur (Museumsvermittler/Museumsvermittlerin) geführt. Der Aufgabenbereich umfasst die Besucherbetreuung, Führungen durch das Naturparkhaus, die Planung/Organisation und Durchführung der Vermittlungsaktivitäten (Dauerausstellungen, Sonderausstellungen, Projekte) und Events sowie auf Anfrage didaktische Aktivitäten.	inbegriffen in den Personalkosten des Landes					Landeshaushalt
PD - umweltdidaktische Maßnahme	Anstellung saisonale Schutzgebietsbetreuer	2	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		laufend	In den Naturparks werden jährlich in den Monaten Juli, August und September saisonale Schutzgebietsbetreuer eingesetzt. Es hat sich gezeigt, dass gerade in der Hochsaison mit einem hohen touristischen Aufkommen ein ständiger Informationsdienst, der vor allem im Bereich der Prävention mit gezielter Umweltbildung tätig ist, für ein effizientes Naturschutzmanagement notwendig ist. Die Hauptaufgabe dieser Mitarbeiter besteht darin, den Besuchern an den Hauptzugängen der Naturparks die Ziele der Schutzgebiete nahe zu bringen und ein besseres Verständnis für Natur und Umwelt zu fördern. Sie sind Ansprechpartner für Fragen rund um den Naturpark, informieren über die Besonderheiten des Parks und sensibilisieren für einen respektvollen Umgang mit der Natur.	https://naturparks.provinz.bz.it/de/saisonaler-naturparkdienst		Autonome Provinz Bozen	Anstellung der Schutzgebietsbetreuer zwischen 3 bis 6 Monate. Die saisonale Aufnahme in den Naturschutzdienst erfolgt aufgrund von spezifischen Auswahlkriterien sowie der Bewertung der Kandidaten durch die Vergabe von Punkten.	253.000 € Gesamtkosten (Gehälter, Sozialabgaben und IRAP) für die Anstellung von 22 saisonalen Schutzgebietsbetreuer für den Dienst 2024		Ja	E.1.2 Gebietsverwaltung und Kommunikation mit Interessenträgern	Landeshaushalt	
PD - umweltdidaktische Maßnahme	Realisierung eines Dokumentarfilms	1	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		laufend	Der Dokumentarfilm beschreibt die verschiedenen Herausforderungen, denen sich der Naturschutz in den kommenden Jahrzehnten auf institutioneller Ebene stellen muss; Themen sind u.a. Veränderungen in der Landwirtschaft durch Intensivierung und/oder Auffassung, Management von Touristenströmen in Schutzgebieten, Herausforderungen durch den Klimawandel (Erdbeben etc.), Großveranstaltungen in Schutzgebieten. Es sind mehrere Interviews mit den beteiligten Akteuren und Verwaltungen geplant.		Interview mit betroffenen Stakeholder und Verwaltungspersonal	Autonome Provinz Bozen	Der Dokumentarfilm wird innerhalb 2024 fertiggestellt.	40.000 €		Ja	E.1.5 Kommunikation und Sensibilisierung	Landeshaushalt	
MR - Monitoring und/oder Forschung	Beweidungsplan	439	ha	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Studie zur Bewertung der Verträglichkeit einer ökologisch-naturnahen Beweidung auf dem Schlernplateau.		2010 wurde eine Studie zur Bewertung einer ökologisch-naturnahen Beweidung am Schlernplateau durchgeführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse über nachhaltige Bewirtschaftung tragen dazu bei, mögliche Konflikte abzuschwächen oder zu lösen.	Autonome Provinz Bozen	Beauftragung externer Fachkräfte						
MR - Monitoring und/oder Forschung	Festlegung einer Methodik, um die ökologischen Parameter von Waldgesellschaften zu erfassen			Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Studie zu Vorgangsweise, notwendiger Anzahl und Standortwahl der Untersuchungen, um die ökologischen Parameter für liegendes und stehendes Totholz, für große Bäume sowie für die Naturverjüngung im Wald zu erfassen. Diese Parameter sind für die Natura-2000-Waldlebensraume vorgegeben (siehe Arbeitsblatt Sez. 2 - Att_Target_Habitat), und zwar unter Berücksichtigung spezifischen Merkmale des Gebiets und der Auswirkungen natürlicher Phänomene (z. B. Vaia, Borkenkäfer). Die Studie soll im Jahr 2025 durchgeführt werden.			Autonome Provinz Bozen	Diese Studie wird von der Abteilung Forstdienst in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung realisiert.	Diese Studie wird mit internen Personal durchgeführt.					Landeshaushalt
AL - anderer Art	Ausarbeitung eines Managementplans	1	Managementplan	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Der Natura 2000 Managementplan wurde 2012 verwirklicht.			Autonome Provinz Bozen	Der Managementplan Naturpark Schlern-Rosengarten ist mit Beschluss der Landesregierung vom 01.10.2012 Nr. 1447 genehmigt und im Amtsblatt der Region Nr. 43/I-II vom 23.10.2012 veröffentlicht worden.				E.1.1 Gebietsausweisung und Bewirtschaftungsplanung		

H
H
H

H
H
H